

# Konstantinopel

Zur Sozialgeschichte einer frühmittelalterlichen Hauptstadt

VON HANS-GEORG BECK

Einer der wichtigsten, wenn auch selten herausgehobenen Unterschiede zwischen dem byzantinischen Reich und den Staaten des frühen und hohen Mittelalters scheint mir darin zu liegen, daß das Reich im Osten unter seinen Siedlungen auch Großstädte modernen Ausmaßes zählte – Großstädte, deren wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung im Gesamt des Reiches ebenso schwer wog wie das Leben und die Betätigung der Bevölkerung auf dem Lande, ja wohl das Reich stärker und repräsentativer prägte als alles Provinzielle zusammengenommen. Zu diesen Großstädten des byzantinischen Reiches gehören zumindest Antiocheia am Orontes, Alexandria, die ägyptische Metropole, und Konstantinopel selbst. Die kulturelle Bedeutung der beiden erstgenannten ist längst hinreichend geschildert. Für unsere Betrachtungsweise können sie ausscheiden, da sie dem Reichsverband sehr bald verloren gingen, Antiocheia im Jahre 637, Alexandria im Jahre 642<sup>1)</sup>. Es bleibt Konstantinopel, Großstadt nicht nur, sondern zugleich Hauptstadt und Residenzstadt, βασιλεύουσα (seltener βασιλευομένη) πόλις<sup>2)</sup>. Eine moderne Hauptstadt besitzt verwaltungsrechtlich nur noch selten eine Aus-

1) Zu Alexandria: H. T. DAVIS, *Alexandria, the Golden City*, 2 Bde. Evanston 1957; W. SCHUBART, *Alexandria*, RAC I 271–283; A. CH. JOHNSON – L. C. WEST, *Byzantine Egypt*, Princeton 1949, passim. Diodoros Sik. gibt angeblich auf Grund von Mitteilungen von Beamten die Zahl der Bewohner mit 300000 Freien an. Schubart erschließt daraus eine Gesamtbevölkerung von 1 Million. Doch bleibt diese Zahl m. E. äußerst fragwürdig. – Für Antiocheia vgl. G. DOWNEY, *A history of Antioch*, Princeton 1961; DERS., *Ancient Antioch*, Princeton 1963; DERS., *Antioch in the age of Theodosius the Great*, Norman 1962. Downey hat sich in einer eigenen Studie mit der Bevölkerungsziffer der Stadt befaßt und die Schwierigkeiten einer Berechnung gezeigt: nach Strabo kaum geringer als die Alexandrias; nach Chrysostomos für die Zeit Trajans ein »demos« von 200000 Menschen; nach Libanios (363) 150000 »anthropoi«. J. KOLLWITZ (*Antiochia*, RAC I, 462) will eine Gesamtbevölkerung von 800000 (auf Grund der Schätzung Strabons) annehmen.

2) Von der in letzter Zeit stärker und intensiver gewordenen Literatur zur byzantinischen Stadt im allgemeinen nenne ich hier nur E. KIRSTEN, *Die byzantinische Stadt*, Berichte zum 11. Intern. Byzant.-Kongreß, München 1958, Teil V, 3 und F. DÖLGER, *Die frühbyzantinische und byzantinisch beeinflusste Stadt (V.–VIII. Jahrhundert)* in: F. DÖLGER, *Παρασπορά*, Ettal 1961, 107–139. Zwar klammern beide Autoren Konstantinopel wenigstens teilweise aus, doch bieten die Aufsätze eine Fülle von Vergleichsmaterial, vor allem für den teilweisen Schrumpfung-

nahmestellung<sup>3)</sup>. Sie ist Regierungssitz, ohne daß ihr diese Tatsache verwaltungstechnisch besondere Rechte garantieren würde. Die moderne Staatssouveränität ist nur oberflächlich betrachtet in ihr konzentriert. Im Kern ist ihre Mitte rein ideell und erreicht von diesem ideellen Zentrum aus den letzten Bürger und den letzten Platz des Landes. Anders in einem Staat und in einer Zeit, die verkehrsmäßig und verwaltungstechnisch verdünnte Zonen der Souveränität hinnehmen müssen und ständig mit retardierenden Faktoren aller Art zu rechnen haben. Zuerkennt ein solcher Staat außerdem dem »Volk« verfassungsmäßige Rechte, dann geschieht es leicht, daß die Bevölkerung einer großstädtischen Hauptstadt, kraft ihrer Masse und ihrer sozialen und politischen Agilität, zum Repräsentanten und handlungsberechtigten Vertreter der Gesamtbevölkerung wird, daß der Begriff Hauptstadt in der Verfassungswirklichkeit relevant wird, vor allem in Krisenfällen.

Die Bevölkerungsdichte Konstantinopels mag oft überschätzt worden sein; doch bleibt die Tatsache, daß Konstantin der Große bei Gründung der Stadt ihre Wachstumsrate unterschätzt hat. Sein Mauerring, der wohl ca. 6,5 qkm umfaßte, also ungefähr das Dreieinhalbfache des hellenistischen Areals der Stadt Byzantion, erwies sich offensichtlich schon im 5. Jahrhundert als zu eng. Er wurde auf eine Grundfläche von ca. 12 qkm erweitert. Es ist jedoch zu bedenken, daß dieses neue Areal wohl nie zur Gänze besiedelt wurde<sup>4)</sup>. Und mag die Besiedlung in den Wohnvierteln

prozeß der übrigen byzantinischen Städte. — Urbanistisch besonders ergiebig ist ROBERT MAYER, Byzantion — Konstantinopolis — Istanbul, Denkschriften der Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-Hist. Kl. 71, 3, Wien 1943. Historische Teilmonographien: V. SCHULTZE, Altchristliche Städte und Landschaften, I. Konstantinopol, Leipzig 1913; G. DOWNEY, Constantinople in the age of Justinian, Oklahoma 1960 und A. P. KAŽDAN, Derevnja i gorod v Vizantii IX—X vv. Moskau 1960. Zur Topographie: R. JANIN, Constantinople byzantine, 2. Aufl. Paris 1964 und DERS., Les églises et les monastères de Constantinople, Paris 1953. Wenn ich hier eine Reihe weiterer modernster Bücher über Konstantinopol nicht nenne, so deswegen, weil sie von einer ganz anderen Fragestellung ausgehen.

3) Eine Ausnahmestellung nimmt beispielsweise Washington ein, das keinem Bundesstaat angehört und keine unabhängige kommunale Verwaltung besitzt, dessen Bevölkerung vor 1964 nicht einmal an der Präsidentenwahl teilzunehmen das Recht hatte. Die Sonderstellung ist also eher ein Negativum auf Grund der betonten Eigenstaatlichkeit der Bundesländer und wohl auch gezielt auf eine Hauptstadt, die schon geographisch, aber auch politisch weder dem Süden noch dem Norden angehören soll. Vgl. Encyclopaedia Britannica XXIII (1962) 394 a bis 394 B. Ich verdanke den Hinweis Herrn Kollegen F. G. Friedmann.

4) Nachrichten über unbesiedelte Flächen noch zur Komnenenzeit bei A. M. SCHNEIDER, Die Bevölkerung Konstantinopels im 14. Jahrhundert, Nachrichten der Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 1949, S. 233–236; MAYER, a. a. O. 62 ff. — Über die Aussichtslosigkeit, mit den Daten, welche uns die alten Quellen liefern (z. B. »domus« in der Not. Dign. u. a.), zu einer annähernd exakten Schätzung der Bevölkerungsziffer zu kommen siehe D. JACOBY, La population de Constantinople à l'époque byzantine, Byzantion 31 (1960) 81–109; die Schätzungsgrundlagen bei A. ANDREADES, De la population de Constantinople sous les empereurs byzantins, Metron I, 2 (1920) 88 ff.; E. STEIN, Geschichte des spätrömischen Reiches I, Wien

noch so dicht gewesen sein, so dürfte dies durch die Weiträumigkeit der Repräsentationsviertel wieder ausgeglichen worden sein. Allerhöchstens 500 000 Einwohner in den besten Zeiten – etwa 6. Jahrhundert –: das mag einer nüchternen Schätzung entsprechen, auch dies noch eine Zahl, die durchaus den Vergleich mit modernen Maßstäben aufnehmen kann.

So war Konstantinopel für lange Zeit und mit Abstand die größte Stadt der Christenheit. Sie war zugleich wohl auch die gefährdetste. Allein die Statistik der Seuchen, Brände<sup>5)</sup> und Erdbeben<sup>6)</sup> spricht eine beredete Sprache, ganz abgesehen von

1928, 195–196; MAYER a. a. O. 143–148. Stein anerkennt jedenfalls, daß nach der Berechnung von Andreades die Menge des unter Justinian jährlich eingeführten Getreides »eine Bevölkerung von sehr viel mehr als einer halben Million voraussetzt«. Mayer rechnet unter Justinian mit 800 000 bis 900 000 Menschen, Downey mit 600 000.

5) Vgl. A. M. SCHNEIDER, Brände in Konstantinopel, B. Z. 41 (1941) 382–403.

6) Das jüngste Erdbebenverzeichnis bei V. GRUMEL, La chronologie, Paris 1958, S. 477–481. Siehe auch MAYER, a. a. O. 98 ff.; er spricht von der tektonischen Umrahmung für die Halbinsel, auf der die Stadt liegt, die »alle Wahrscheinlichkeit für tektonische Erdbeben verleiht«. Er macht auch darauf aufmerksam, daß die Anhäufung nachgewiesener Erdbeben zusammenfällt mit jenen Perioden, die über gute, an solchen Erscheinungen interessierte Historiker verfügt, d. h. er nimmt auf Grund der Statistik der Beben der neueren Zeit an, daß wir auch für das Mittelalter mit zahlreicheren Beben zu rechnen haben, als die an sich schon erschreckende Vielzahl von historischen Nachrichten vermuten läßt. »Für die Gemütesregung in der Bevölkerung werden sogar die kleineren aber häufigeren Beben stärker ins Gewicht fallen, als die selteneren heftigen Erschütterungen«. – Wenn schon von Gemütesregung die Rede ist und wir diesen Faktor für die Beurteilung der hauptstädtischen Bevölkerung heranziehen wollen, so wäre freilich auch auf die Statistik der Kometen zu verweisen (GRUMEL, a. a. O. 496–475). Zu diesem Unsicherheitsfaktor der Natur kommt die außenpolitische Unsicherheit der Stadt; eine kleine Statistik mag dies erläutern: Bei Regierungsantritt des Heraklios ist die Lage so gespannt, und ist die Stadt von allen Seiten so gefährdet, daß sich der Kaiser mit dem Gedanken trägt, den Regierungssitz nach Karthago zu verlegen und von da aus die Reconquista zu organisieren. 615 stehen die Perser am Bosphoros, die Avaren in Thrakien; 626 belagern Avaren und Perser gemeinsam die Stadt zu Wasser und zu Land. 670 wird die nahegelegene Halbinsel Kyzikos Operationsbasis der Araber. Ab 674 belagern sie mit kurzen Abständen fast vier Jahre lang die Kapitale. 695 schwere Straßenkämpfe, die zum Sturz Justinians II. führen; 705 führt Justinian II. die Bulgaren vor die Tore der Stadt; 712 sind die Bulgaren ein zweitesmal da; 717–718 belagern die Araber die Stadt ein ganzes Jahr lang. Ab 762 finden wir die Bulgaren wiederum im Vorfeld der Stadt; um 813 verwüsten sie das Vorfeld ein ganzes Jahr hindurch. 821 beginnt der Insurgent Thomas der Slave mit der Belagerung Konstantinopels, die sich bis 823 hinzieht. 860 belagern die Russen zum erstenmal die Stadt, 907 kommen sie zum zweitenmal; 913, 918 und 924 rücken die Bulgaren erneut in die nächste Nähe, 941 machen wiederum die Russen den Bosphoros unsicher. 963 ist die Stadt erfüllt von Straßenkämpfen vor der Thronbesteigung des Nikephoros Phokas, 988 steht Bardas Phokas, der Usurpator in bedrohlicher Nähe. Das Jahr 1043 erlebt die schweren Straßenkämpfe beim Sturz Michaels V., 1047 muß sich die Stadt mit Mühe gegen den Usurpator Leon Tornikes verteidigen; 1077 ist sie vom Usurpator Bryennios bedroht, das Jahr 1078 erlebt den Aufstand zugunsten des Nikephoros Botaneiates. Eine »Pathologie« dieser Haupt-

den nicht seltenen geschichtlichen Stunden, die sie in ihrer politischen Existenz gefährdeten. Diese fehlende Konstante eines behäbigen Daseins wird noch unterstrichen durch eine wohl einzigartige »soziale Mobilität« der Bevölkerung. Was an erster Stelle festgehalten zu werden verdient, ist die Tatsache, daß das soziale Gefüge dieser Stadt nicht in einer geschlossenen Oberschicht, einem spezifisch städtischen, um das Wohl und das Prestige der Stadt kreisenden Patriziat gipfelt, sondern eindeutig in der Reichsspitze selbst, im Hof und im Kaiser. Diese beiden bestimmen fast ausschließlich den Lebensrhythmus von Konstantinopel, so wie der Kaiser allein auch die Administration der Stadt durch den *praefectus urbi* bestimmt<sup>7)</sup>. Das bedeutet, daß die Stadt kein in sich ruhendes rundes Leben besitzt, daß sie vielmehr von Faktoren lebt, die identisch sind mit jenen, die das Reichsganze beherrschen. Es kommt dazu, daß die Umstände es verbieten, in der sozialen Struktur dieser Stadt die Horizontalen allzu sehr betonen. Das einfache Bild einer solchen Struktur: eine breite Unterschicht, eine gehobene Mittelschicht und eine schmalere, aber immer noch »horizontale« Patrizierschicht als abgeplattete Spitze einer sozialen Pyramide, gilt für Konstantinopel nur bedingt. Den sozialen Aufstieg, der die horizontalen Schichten durchstößt, gibt es so gut wie in jeder Gesellschaft, die nicht streng nach Kasten geordnet ist, aber im allgemeinen läßt der Aufstieg die Schichten selbst unberührt, bleibt individuell und vollzieht sich langsam. Das Besondere der konstantinopolitanischen Stadtgeschichte besteht darin, daß die horizontalen Schichten in ständiger Unruhe sind, weil in relativ kurzen Abständen revolutionäre Vertikale das Gefüge von unten nach oben und von oben nach unten durchstoßen – Vertikale, deren Stoßkraft bedingt ist durch den instabilsten Faktor dieser ganzen Stadt: das Kaisertum. Ein Vergleich des byzantinischen Jahrtausends mit dem Jahrtausend römischer Kaisergeschichte deutscher Nation mag dies erhärten: Das deutsche Jahrtausend wird von einem halben Hundert von Königen und Kaisern getragen. Diese Herrscher entstammen fünf hochadeligen Häusern mit kurzen Einsprengeln aus weiteren fünf Familien höchsten Ranges. Das byzantinische Jahrtausend verbraucht nicht fünfzig, sondern fast hundert Kaiser, und den fünf bis zehn deutschen Königsfamilien stehen annähernd dreißig byzantinische gegenüber<sup>8)</sup>. Und nicht wenige dieser Familien kommen nur auf dem Wege einer der genannten »Vertikalen« an die Spitze, weil sie aus dem sozialen Nichts

stadt kann an der Fülle dieser kritischen Stunden, Tage und Jahre nicht einfach vorübergehen. Im Durchschnitt vergeht keine einzige Generation ohne eine schwere Krise des materiellen und sozialen Bestandes.

7) Einen *praefectus urbi* (ἐπαρχος τῆς πόλεως) hat Konstantinopel seit dem Jahre 359; er ersetzte den bisherigen Proconsul. Zu seiner Position vgl. L. BRÉHIER, Les institutions de l'empire byzantin, Paris 1949, S. 187 ff.

8) R. GUILLAND, La destinée des empereurs de Byzance, Ἐπετηρίς Ἐτ. Βυζ. Σπουδ. 24 (1954) 37–66. Von 88 Hauptkaisern sterben 30 eines gewaltsamen Todes, 3 durch Unfälle, 5 auf dem Schlachtfeld und 13 im Kloster. Wiederabdruck bei Guiland, Études byzantines, Paris 1959, S. 1–32.

stammen. Die zweideutige Herkunft der Dynastie Konstantins des Großen ist bekannt<sup>9)</sup>. Auch Jovian sowie Valentin und Valens gehörten sicher nicht zu den bekannten Familien des Reiches. Die Dynastie des Theodosios repräsentiert zwar den spanischen Landadel auf dem Thron, aber schon in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts kommt mit Zenon ein isaurischer Häuptling zur Macht. Die illustren Gestalten Justins und Justinians kamen wohl als Bauernbuben aus der Gegend von Skopje auf der Suche nach Glück nach Konstantinopel<sup>10)</sup>. Phokas (602–610) ist zur Zeit seiner Proklamation noch Subalternoffizier obskurer Herkunft. Sein demagogisches Talent mag ihn der Laune der meuternden Truppen des Maurikios empfohlen haben<sup>11)</sup>. Kaiser Theodosios III. (715–717), ein kleiner Steuerbeamter, verdankt seine Kür dem Mutwillen der Truppen des Opsikon<sup>12)</sup>. Kaiser Leon III., der Begründer der gewaltigen syrischen Dynastie, stammt wiederum aus bäuerlichen Verhältnissen, aus einer Familie, die unbedeutend genug war, um in den Sog der Umsiedlungspolitik Justinians II. gerissen zu werden, aber andererseits auch nicht arm genug, um sich nicht dem Kaiser durch respektable Geschenke in Erinnerung bringen zu können<sup>13)</sup>. Leon V. (813–820) entstammt einer armen armenischen Flüchtlingsfamilie; er macht sein Glück einzig als unerschrockener Haudegen in der Klientel des Thronaspiranten Bardanes<sup>14)</sup>. In derselben Gefolgschaft diente sich auch Kaiser Michael II. (820–829), der Begründer der amorischen Dynastie, empor – ein Mann, dessen Unbildung und rustikales Wesen Theophanes continuatus nicht genug schelten kann<sup>15)</sup>. Kaiser Basileios I., der Makedonier (867–886), ein Mann »armenischer« Herkunft, findet seinen Weg aus Makedonien nach Konstantinopel als völlig mittelloser Sprosse einer Bauernfamilie. Die hochadelige Stammtafel, mit der eine spätere Chronistik prunkt, hat man ihm sicher erst angefertigt, als an seinem Glück nicht mehr zu zweifeln war<sup>16)</sup>. Romanos Lakapenos dürfte kaum zu den großen Grundbesitzern Kleinasiens

9) Über die Familie Konstantins des Gr. siehe J. VOGT, Constantin der Große und sein Zeitalter, 2. Aufl. München 1960, S. 102.

10) Ihre Herkunft aus einer slawischen Bauernfamilie beruht freilich auf einer Geschichtsfälschung. Näheres bei B. RUBIN, Das Zeitalter Justinians I. Bd. I. Berlin 1960, S. 79 ff. Vgl. auch A. A. VASILIEV, Justin the First, Cambridge, Mass. 1950, S. 52–58.

11) »Φωκᾶν τὸν κένταρχον« Theophanes 287, 7; mehr weiß der Chronist über seine Vorgeschichte nicht zu berichten.

12) Theophanes 385, 20: ἀκεφάλων ὄντων (sc. die revoltierenden Truppen) εὖρον ἐκεῖ ἄνδρα ἐντόπιον, Θεοδοσίον ὀνόματι, ἐκλίπτουσα τῶν δημοσίων φόρων ὑπάρχοντα.

13) Theophanes 391, 6 ff.

14) Theoph. cont. 6/7 τὸν πένητα βίον ἅτε διή και φυγάδες διαθλοῦντες ταπεινοῦς πάντας και ἀζήλους ὄντας (Gefolgschaft der Bardanes).

15) Theophanes cont. 7. 42. 49.

16) Unter Makedonien ist das Thema zu verstehen. Basileios wurde bei Adrianupolis in Thrakien geboren. Vgl. G. OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates, 3. Aufl. München 1963, S. 193. Seine ärmliche Herkunft will auch Konstantinos VII. nicht verschweigen (Theoph. cont. 211 ff.) Die armenische Herkunft ist keineswegs gesichert. Zu seinem arsakidi-

gehört haben<sup>17)</sup>. Michael IV., der Paphlagonier (1034–1041), gewiß nicht der schlechteste der byzantinischen Kaiser, verdankte seinen Aufstieg einzig und allein der Tatsache, daß sein Bruder Joannes – τὴν μὲν τύχην φαῦλος καὶ καταπεπτωκός<sup>18)</sup> – lange Zeit als Eunuch am Hof beschäftigt war und seine Stellung dazu ausnutzte, den bildschönen Michael der liebestollen Kaiserin Zoe vorzustellen. Der Sohn seiner Schwester, der spätere Michael V. (1041–1042) hatte einen Hafenarbeiter zum Vater<sup>19)</sup>. Ob die Familie der Dukas so altadelig war, wie sie vorgab, läßt jedenfalls Zweifel bestehen<sup>20)</sup>. Erst mit der Familie der Komnenen im Jahre 1081 ergreifen die kleinasiatischen Magnatengeschlechter, gelegentlich im Bunde mit steinreichen Großgrundbesitzern des Westens, endgültig die Macht, und es ist bezeichnend, daß die nächsten drei kaiserlichen Jahrhunderte mit vier bis fünf Familien auskommen. Die hier vorgenommene Aufzählung hat ihren Wert nicht in sich selbst. Das sozialgeschichtlich Entscheidende scheint mir zu sein, daß mit jedem dieser Thronwechsel, aber auch mit zahlreichen Regierungsantritten von Kaisern hochadeliger Herkunft das soziale Gefüge der Stadt erschüttert wird. Gerade die Emporkömmlinge bringen nicht selten eine Horde von Verwandten, Gefolgsleuten und Kostgängern mit und schleusen sie in die hohen und höchsten Würden des Staates und damit in die »Gesellschaft« der Hauptstadt. Dafür werden zahlreiche, die bisher Rang und Namen hatten, aus ihren Positionen entfernt, ja nicht selten zum sozialen Abstieg gezwungen<sup>21)</sup>. Be-

schen Stammbaum, den ihm Patriarch Photios angefertigt haben soll, vgl. N. ADONTZ, L'âge et l'origine de Basile I<sup>er</sup>, Byzantion 8 (1933) 475–500 und 9 (1934) 223–260 (wichtiger für das Material als was die Schlußfolgerungen angeht). Siehe auch G. MORAVCSIK, Sagen und Legenden über Kaiser Basileios I., Dumbarton Oaks Papers 15 (1961) 59–126.

17) Wahrscheinlich stammt er aus bäuerlichen Verhältnissen. Ein Zusammenspiel mit den großen Grundbesitzern Kleinasien ist unter seiner Regierung kaum festzustellen – im Gegenteil! Siehe auch S. RUNCIMAN, The emperor Romanus Lecapenus and his reign, Cambridge 1929, S. 63. Vgl. auch Georgius Monachos cont. 841.

18) Psellos, Chronogr. I, 44. Vor seinem Zutritt zum Hof war Michael beschäftigt in der ἀργυραμοιβική ἐπιστήμη, wie Kedren II, 504 mit ironischer Interpretation zu verstehen gibt.

19) Zonaras III, 606 (Bonn)

20) Nach dem Bericht des Theoph. continuatus 384 kann sich jedenfalls die berühmte Familie des Andronikos Dux und seines Sohnes Konstantinos im Mannesstamm nicht fortgepflanzt haben. Daß in den Quellen diese Familie nur mit dem Beinamen Dux, nicht aber mit dem Namen Dukas auftaucht, würde gegen die Gleichsetzung der Familien nicht sprechen, denn die Art und Weise, wie dieses »Dux« verwendet wird, läßt zweifelsohne darauf schließen, daß es schon zu Ende des 9. Jahrhunderts Familienname geworden ist. Man vergleiche die Bemerkung des Zonaras (XVIII, 1) über die Sucht, genealogisch an altberühmte Familien anzuknüpfen.

21) Einige Beispiele, die sich unschwer vermehren ließen: Die Isaurier im Gefolge Zenons waren zunächst für Kaiser Leon I. ein erwünschtes Gegengewicht gegen Aspar und seine gotischen *bucellarii*. Kaiser geworden, hat Zenon offenbar alles getan, um seine Isaurier zu etablieren (*favens gentis suae*, Chron. Ravenn. 9, 44). Die Rolle des Illus als militärischem Kommandeur war die stärkste. Seinen Bruder Longinus machte er zum Konsul und *princeps senatus*, ein anderer Longinus wurde *Magister officiorum*. Schon 475 brach der Haß der

rücksichtigt man die Häufigkeit der Fälle, dann wird es klar, daß sich in dieser Stadt keine kontinuierliche, traditionsbewußte Schicht eines kaiserlichen Dienstadels bilden konnte – um von einem städtischen Patriziat ganz zu schweigen. Es kommt dazu, daß auch ohne Krisenzeit die weit verbreitete Möglichkeit, sich Ämter zu kaufen und so sein Geld rentabel anzulegen (und zugleich dem Staat leicht verzinslichen Kredit zu

Konstantinopolitanen gegen diese Klanwirtschaft los (Marcell. Comes ad a. 473, 2, von E. STEIN, Geschichte I, 537 auf das Jahr 475 umdatiert). Als Anastasius 491 Kaiser wurde, strich er die Pensionen für die Isaurier in Höhe von (jährlich?) 1400 Pfund Gold (So Joh. Antioch. Frg. 100; Euagrius III, 35 spricht von 5000 Pfund). – Wie Kaiser Phokas nicht nur systematisch die Familie seines Vorgängers Maurikios ausrottete, sondern auch dessen ehemalige Amts- und Würdenträger beseitigte, liest man bei Theophanes 291 ff. – Ähnliches gilt von der zweiten Regierungszeit des Kaisers Justinianos II. (705–711); er räumte offenbar mit jedermann auf, der unter Apsimar-Tiberios (698–705) gedient hatte. Nikeph. Patr. 42.44. Theophanes 375 ff. – Ähnliche Maßnahmen Leons III. gegen seinen Vorgänger, bezeichnenderweise mit Konfiskation verbunden: Theophanus 400. – Leon V., Kaiser geworden, schleust seine wichtigsten Gefährten aus der alten Gefolgschaftszeit bei Bardanes in die hohen Kommandostellen (Theophanes cont. 19. 23. 24.), Michael II., sein Kumpan von einst, stürzt ihn und konfisziert sein Vermögen (Theophan. cont. 46). – Besonders interessant ist das Vorgehen des Basileios I. (wenn auch nur erschließbar aus den panegyrischen Worten seines Enkels Konstantin VII.): er zwingt die Anhänger des Michael III., die »Spenden«, die ihnen Michael widerrechtlich aus dem Staatsschatz gemacht habe, zu einem gewissen Prozentsatz wieder herauszurücken. Die Summe, die dieses Vorgehen ergibt, beträgt 300 Zentner Gold, also mehr als 2 Millionen Nomismata, ein Posten, der doch wohl nur mit dem finanziellen Ruin der Anhänger Michaels erreicht werden konnte. Die Summe bedeutet vergleichsweise mehr als ein Sechstel jenes viel bestaunten Staatsschatzes, den kurz darauf Basileios II. hinterlassen haben soll (Psellos, Chronographie I, 19). Konstantin VII. erzählt des weiteren, daß Basileios die Stellen neu besetzt habe und zwar offenbar z. T. mit *homines novi*, d. h. mit seinem Klan. Theoph. cont. 256.257. – Die Systematik, mit der Romanus Lakapenos seine Familie langsam an Stelle der Makedonen schob, ist exemplarisch. Wir stellen außerdem fest, daß er Schritt für Schritt die ehemaligen Vormünder Konstantins VII. aus ihren Positionen entfernt und durch seine eigenen Leute ersetzt, sowie daß immer wieder wichtige Persönlichkeiten aus der Zeit Leons VI. und Alexanders unter dem Vorwand von Revolte beseitigt werden. (Theoph. cont. 398. 399. 406 und passim). – Romanus II. παρεὐθὶ τοὺς ἀνδράπους τοῦ πατρὸς αὐτοῦ τοῦ παλατίου κατήγαγεν. (Symeon Mag. 757 Bonn). – Nikephoros Phokas hat noch in Kappadokien, kaum daß er zum Kaiser ausgerufen war, bereits alle hohen Kommandostellen neu besetzt (Leon Diakonos 44), er hat dieses System offenbar auch auf die übrigen Ämter ausgedehnt, so daß sie bei der Thronbesteigung des Joannes Tzimiskes in der Hand von Nikephorianern waren. (Leon Diak. 95). Die Reaktion des Tzimiskes ließ nicht auf sich warten: . . . ταῖς μεγίσταις τῆς πολιτείας ἀρχαῖς οἰκείους ἀνδρας ἀποκαθίστησι . . . τοὺς τοῦ Νικηφόρου παραιτησάμενος . . . τοὺς τε τοπάρχας τῶν χώρων ἀπάντων μεθίστησι καὶ οἰκείους ἀντ' ἐκείνων ἀποκαθίστησι (a. a. O. 95 bis 96). – Trotz der unbestreitbaren Qualitäten Michaels IV. kam das Klanwesen unter seiner Regierung dank seiner Nachgiebigkeit gegenüber seinen Brüdern zu höchster Blüte: Ἐβούλετο γὰρ ἕκαστος ἐκείνων εἶναι ἀντὶ παντός καὶ μηδένα τῶν ἄλλων ἀνθρώπων μίτε ἐπὶ θαλάττης, μίτε μὴν διάγειν εἰς ἤπειρον, ἀλλὰ μόνος ἐν τῷ παντὶ βιοτελεῖν . . . Psellos, Chronogr. I, 58. Einer dieser Tunichtgut wurde Dux von Antiocheia (Kedrenus II, 510), nach seinem Tod rückt ein weiterer

gewähren<sup>22)</sup>, der Bildung einer geschlossenen und selbstbewußten Schicht nicht förderlich war. Ein weiterer Faktor, der Berücksichtigung verdient, ist der Umstand, daß »Amts- und Dienstadel« in Byzanz nicht erblich waren<sup>23)</sup>. Der hohe und niedrige Beamte in Byzanz – sie alle hatten eine Dienstbezeichnung und einen Dienstrang, der ihnen vom Kaiser durch Kodizill verliehen wurde. Sie hatten außerdem zumeist einen Hofrang, der durch Insignien verliehen wurde. Im strengen Sinne definiert nicht die Amtsbezeichnung die Nähe zum Thron, sondern der Hofrang, wenn auch beide in einer bestimmten Relation zueinander stehen. Die Hofwürde aber, von der das gesellschaftliche Prestige abhing, erlosch mit dem Tod des Inhabers, wenn nicht ein disqualifizierender Umstand oder eine Revolte ihm schon vorher sie abgenommen hatte. Doch gibt es in Byzanz auch eine soziale Gruppe, die – mutatis mutandis – als Geburtsadel<sup>24)</sup> bezeichnet werden kann. Es gibt die großen Familien in den Provinzen,

Bruder an diese Stelle (a. a. O., 512), ein weiterer wird Protovestiarios, der älteste, der Eunuch Joannes, hat den ganzen Staatsapparat als Paradyneusteu in der Hand; ein Eunuch aus der Verwandtschaft bezogen den Metropolitansitz Nikomedeia zugeschoben, μηδὲν ἄξιον ἔχων ἐπισκόπου, ἀλλὰ βούν ἀφωνίας ἐπὶ τῇ γλώσση φέρων (a. a. O. 516). Wenn einem Vornehmen wegen irgendwelcher Vorwürfe das Vermögen konfisziert wurde, floß es in die Taschen der Brüder (511). – Über die reichen Spenden des Isaak Komnenos an seine Anhänger und Mitverschworenen berichtet z. B. Skylitzes 641, ebenso von rücksichtslosen Enteignungsmaßnahmen gegenüber Privatleuten (ihrer Ämter entsetzter Anhänger seines Vorgängers?) ohne Rücksicht auf Chrysobulloi Logoi, die sie etwa vorzuweisen hatten (als Garantien für die Rechtmäßigkeit ihrer Besitztümer (a. a. O. 642). Von Isaak Komnenos berichtet Attaleiates: φιλοτίμοις οὖν τοὺς συναραμένους ἔκαὶ συναγωνισαμένους πρὸς τὸ κατόρθωμα κοσμήσας τιμαῖς καὶ φρονιστάς πολλοὺς τῶν δημοσίων ἀποδειξάς συλλόγων (60); er erzählt dann ein ganz analoges Vorgehen des Nachfolgers Isaaks, Konstantins X. Dukas, und erwähnt ausdrücklich nochmals die Maßnahmen des Komnenen, die von Konstantin wieder aufgehoben wurden: ἀνῶρθωσε δὲ καὶ τοὺς ἦδη παρὰ τοῦ πρὸ αὐτοῦ βεβασιλευκότος τῶν οἰκείων ἐκπεπωκότας τιμῶν. καὶ γὰρ ἐκεῖνος τοὺς τῷ καθαιρεθέντι παρ' αὐτοῦ βασιλεῖ προσηκνωμένους πολλοὺς ὕσους παγανούς ἐξ ἐντίμων ἀπέδειξε (71). Ebenso begabte Nikephoros Botaneiates seine Anhänger mit Geld, Liegenschaften und Ämtern und Würden ἐν τε δούροις καὶ κτήμασι καὶ ἀξιώμασι. (a. a. O. 735).

22) Zum Ämter- und Würdenkauf vgl. G. KOLIAS, Ämter- und Würdenkauf im byzantinischen Reich, Athen 1939. – Die in den Kauf investierte Summe wird im allgemeinen rasch amortisiert worden sein, denn die Promovierten erhielten ja Gehälter. Die Einweisung einer Klientel in die Ämter ist also nicht nur eine Übertragung von Macht, Ansehen und sozialer Geltung, sondern zugleich und apriori eine finanzielle Sicherung. Gerade deswegen bedeutet die Entfernung aus diesen Ämtern mehr als nur eine Quieszierung; sie gefährdet bei denjenigen, die aus den armen Schichten aufgestiegen sind, die Grundlage der sozialen Geltung, die materielle Existenz.

23) Man vgl. dazu R. GUILLAND, La collation et la perte ou la déchéance des titres nobiliaires à Byzance, Rev. Études Byz. 4 (1946) 24–69; DERS., La noblesse byzantine à la haute époque, Προσφορά εἰς Στίλπωνα Π. Κυριακίδη, Thessalonike 1953, S. 255–266; DERS., La transmission héréditaire des titres nobiliaires à Byzance, Palaeologia VIII, 2 (Osaka 1959) 137–143.

24) Siehe vorherige Anmerkung, bes. den dritten Aufsatz und R. GUILLAND, La noblesse de race à Byzance, Byzantinoslavica 9 (1947/48) 307–314.

ungeheuer reich, hauptsächlich an Grundbesitz<sup>25)</sup>. Einige davon mögen als Nachfahren ehemals autonomer Grundherren und Gaukönige vorrömischer Zeit gelten; andere sind wohl im Laufe der wirtschaftlichen Krisen des 3. und 4. Jahrhunderts durch die Kolonatsbewegung und durch das Patroziniensystem<sup>26)</sup> in eine herrschaftliche Stellung eingerückt; andere schließlich werden sich im Lauf von Generationen in den Provinzen Reichtümer angesammelt haben, die ihnen eine große Klientel in der Landschaft sicherten und damit ihrer Familie einen Rang gaben, der eben *faute de mieux* kaum anders denn als Adel, Geburtsadel, bezeichnet werden kann. Von Ausnahmen abgesehen, kann man jedoch bei Durchmusterung der Beamtenprosopographie der Zeit zu dem Schluß kommen, daß es diesen Kreisen, wenn es ihnen um staatliche Stellen zu tun war, sehr viel eher auf Posten in der Provinz ankam, auf Gouverneurs- und Kommandostellen, als auf Teilnahme an der Zentralregierung. So viel ich sehe, entstammt z. B. keiner der zahlreichen *παράδυναστεύοντες* der mittelbyzantinischen Zeit, also der leitenden »Großvezire« des Reiches, diesem Provinzadel der Großgrundbesitzer<sup>27)</sup>. Vertreter dieser Familien im zentralen Reichsregiment begegnen im allgemeinen nur dann, wenn einer aus ihrer Familie Kaiser ist, also z. B. unter Nikephoros Phokas. Ihr Kraftzentrum aber haben sie in der Provinz und ihre Insurrektionen werden dort organisiert. Neben diesem Provinzadel gibt es den erblichen Senatsadel<sup>28)</sup>. Eine Anzahl altrömischer Senatoren konnte Konstantin der Große veranlassen, nach Konstantinopel überzusiedeln. Die *crème de la crème* des selbstbewußten römischen Senatsadels, der den religiösen Vorlieben Konstantins nicht hold

25) Zu diesen Familien, die in die hohen Stellen des Reichsregimes in der Provinz und auch in der Hauptstadt eindringen, gehören z. B. die ägyptischen Apionen; darüber z. B. W. SCHUBART, *Justinian und Theodora*, München 1943, S. 123–124.

26) Zum Kolonat, soweit er hier in Frage steht, vgl. M. PALASSE, *Orient et occident à propos du colonat romain*, Paris 1950 und bes. J. DE MALAFOSSE, *Le droit agraire au bas empire et dans l'empire d'orient*, Riv. di diritto agrario 1 (1955) 35–73. Zum Patrocinium: A. CH. JOHNSON – L. C. WEST, *Byzantine Egypt*, Princeton 1949; L. HARMAND, *Libanius: Discours sur les patronages*, Paris 1955 und DERS., *Le patronat sur les collectivités publiques des origines au bas-empire*, Paris 1957.

27) Das hängt engstens damit zusammen, daß dieser kleinasiatische Feudaladel ja auch auf dem Kaiserthron nur spärlich vertreten ist. Der Paradynasteuon ist ja gerade die Vertrauensperson des Kaisers, die Spitze seiner Klientel, ohne festen Platz in der Ämterhierarchie. Vgl. H.-G. BECK, *Der byzantinische Ministerpräsident*, ByZ 48 (1955) 309–338. J. VERPEAUX, *Contribution à l'étude de l'administration byzantine: ὁ μεσάζων*, Byzantinoslav. 16 (1955) 270 bis 296 behandelt denselben Funktionär, setzt aber mit seiner Untersuchung erst im 11. Jahrhundert ein; vgl. meine Bemerkungen in ByZ 49 (1956) 202–203; auch R.-J. LOENERTZ, *Le chancelier impérial à Byzance au XIV<sup>e</sup> et au XIII<sup>e</sup> siècle*, Orient. Christ. Period. 26 (1960) 275–300 beschränkt sich, wie schon der Titel sagt, auf die späteste Zeit.

28) Dazu CH. LÉCRIVAIN, *Le sénat romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople*, Paris 1888; CH. DIEHL, *Le sénat et le peuple de Constantinople au VII<sup>e</sup> et VIII<sup>e</sup> s.*, Byzantion 1 (1924) 201–213; AI. CHRISTOPHILOPULU, *Ἡ σύγκλητος εἰς τὸ βυζαντινὸν κράτος*, Athen 1949.

war, dürfte es nicht gewesen sein. Über ihre Zahl und ihr materielles Fundament in der neuen Umgebung können wir keine präzisen Angaben machen. Tatsache ist, daß dieser Senat durch »Pair-Schübe« der nachfolgenden Kaiser, deren Vorgehen dabei nicht wählerisch war, kaum an sozialem Prestige gewann<sup>29)</sup>. Wichtiger aber ist folgende Beobachtung: Der Senat als Ratsversammlung und Kaste spielt in der früh- und mittelbyzantinischen Zeit keine geringe Rolle<sup>30)</sup>. Aber dieser Senat – ich möchte ihn den »amtierenden« nennen – ist nicht mehr eine kontrollierende Ratsversammlung ehemaliger Magistrate aus einer traditionsreichen privilegierten Schicht, sondern ein ad nutum imperatoris zusammengesetzter und ad nutum des Kaisers zusammengegründer Kronrat im Amt stehender höchster Hof- und Beamtenränge, ergänzt gelegentlich durch Personen, denen der Kaiser ohne unmittelbare Relation zu einem Amt Rang und Befugnisse eines Senators einräumt. Damit aber partizipiert dieser amtierende Senat an der im vorausgegangenen Abschnitt geschilderten Instabilität und Mobilität der Hofwürdenträger und höchsten Beamten. Senat in actu ist nur ein anderer Name für dieselbe Klasse; der Unterschied besteht allein darin, daß das Prädikat *Senatorialis* (συναρχητικός) in der Familie vererblich ist, aber auch nur dieses! Dieses ererbte Prädikat berechtigt jedoch zu nichts, es gibt weder Anwartschaft auf Teilnahme am amtierenden Senat, d. h. am Kronrat, noch die Anwartschaft auf ein Amt oder eine Hofwürde. Der nur ererbte senatoriale Rang ist eine bloße Reminiszenz, eine Rosette im Knopfloch. Diese Masse – die Quellen sprechen von Tausenden – ist auch nicht homogen; ihre Zusammensetzung ist so bunt, wie das soziale Prisma der Kaiserreihe, denen sie ihr Prädikat verdanken. Auch von dieser Seite her ist also kaum die Bildung eines gewachsenen Stadtadels zu erwarten. Und wenn sich auch im Laufe der Jahrhunderte ein gewisses Standesbewußtsein herausbildet, so äußert sich dieses am ehesten im Dünkel gegenüber den Prädikatlosen – ein Dünkel, der dann gerade im 11. Jahrhundert durch die maßlosen Promotionen der »Beamtenkaiser« dieser Zeit sein fundamentum in re verliert. Die Interessen dieses Standes aber kreisen primär nicht um die Stadt, sondern um das Reichsregiment, um Thron und Herrschaft. Und da, wo das soziale Prestige materiell fundiert werden soll, geht die Tendenz auf die Provinz, auf das Eindringen in den provinziellen Großgrundbesitz. Wenn Adel, dann bekommt dieser Adel sein Profil nicht von der Stadt, sondern vom Reich.

So ist unter den horizontalen sozialen Schichten dieser Stadt die Oberschicht eine fragwürdige Größe – jedenfalls kaum ein »Patriziat«. Wenden wir uns der Mittelschicht zu, den μέσοι, wie sie genannt werden, so müssen wir hier wohl recht ver-

29) Vgl. z. B. P. PETIT, Les sénateurs de Constantinople dans l'oeuvre de Libanius, *L'Antiquité Class.* 26 (1957) 347–382.

30) Von den in Anm. 26 genannten Arbeiten befaßt sich nur die von Ch. Diehl mit dem Senat als politischer Potenz. Das Thema müßte noch einmal aufgegriffen und über das 8. Jahrhundert hinausgeführt werden.

schiedene Gruppen unterscheiden<sup>31)</sup>. Klassenbewußte byzantinische Historiker aus echtem oder angeblichen Geburtsadel, wie etwa Michael Psellos<sup>32)</sup>, sind geneigt, die Bevölkerung von Konstantinopel einfach von ihrem Stand aus zu sehen, und alles, was diesem nicht angehört, als ἀγενεῖς, als gewöhnliches Volk abzutun. Die Gruppe, von der hier die Rede sein soll, gehört aber gewiß nicht zum ὄχλος, zur misera plebs. Es handelt sich um wohlhabende Grundbesitzer, um Angehöriger freier Berufe, wie Ärzte, angesehene Privatlehrer, die diesen Beruf eher aus Lust denn unter materiellem Zwang ausüben, Notare usw.; sodann um Reeder, Handelsherren, Produzenten und Kaufleute mit größeren Betrieben. Sie unterscheiden sich von den bisher genannten Adeligen zunächst einmal dadurch, daß sie nicht in Amt und Würden stehen und nicht der Senatsklasse angehören. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß an diesen Erwerbsbetrieben auch Adel und Klerus beteiligt sind, – ein soziologisch nicht unbedeutender Tatbestand, der die Fragwürdigkeit einer extrem horizontalen Schichtung der Bevölkerung nur nochmals unterstreicht. Sehen wir von diesen sozialen Enklaven innerhalb der Mittelklasse zunächst einmal ab, so sind hier an erster Stelle die κτήτορες zu nennen, Grundbesitzer, die sich deutlich von den feudalen Großgrundbesitzern, ebenso deutlich aber von den Kleinbauern abheben. Es gibt sie offenbar auch in der Hauptstadt, sei es daß die Rendite ihres Besitzes in der Provinz so groß war, daß sie davon in Konstantinopel leben konnten, sei es, daß ihre Ländereien im Vorfeld der Hauptstadt lagen oder in Obst- und Gemüseplantagen in den unbebauten Teilen der theodosianischen Stadt gelegen waren<sup>33)</sup>. Schätzungen über ihre Zahl lassen sich nicht anstellen; der allgemeine Eindruck, den man gewinnt, geht jedoch dahin, daß sie kaum allzu stark ins Gewicht gefallen sind; denn wenn von der Mittelklasse geredet wird, werden sie nur selten erwähnt. Der wichtigste Bestandteil der Gruppe lag in Handel und Gewerbe – es waren die ἐργαστηριακοί, unter denen wir im allgemeinen keine kleinen Handwerker oder Arbeiter verstehen dürfen, sondern Besitzer von ἐργαστήρια, worunter Produktions- und Verkaufsstätten zugleich zu verstehen sind. Es muß sich dabei um recht wohlhabende und damit angesehene Leute gehandelt haben, wie sie z. B. Kaiser Herakleios zur Begegnung mit den Avaren

31) Justinian, Nov. 89, cap. 1, unterscheidet klar zwischen οἱ εἰς ἀξίας ἡρμένοι von der μέση κατάσταση und diese vom λοιπὸν πλῆθος. TH. BALSAMON gebraucht für diese Klasse den Begriff κοινολαῖται zum Unterschied von Senatorialen, die denselben Beruf ausüben, Rhalles-Potles, Σύσταγμα κανόνων IV, Athen 1854, S. 451.

32) Psellos, Chronographie II, 35 (Renauld): ταῖς μὲν εὐπραποῦσαις πόλεσιν ἐκ τῶν ἀρίστων καὶ τῶν εὐγενῶν τε ἅμα καὶ ἀγενῶν οἱ κατάλογοι, κἄν ταῖς πολιτικαῖς τάξεσι, κἄν τοῖς στρατεύμασιν.

33) Der Unterschied zwischen einfachem Bauern und einem κτήτωρ ist besonders deutlich bei Prokopios, Anecdota XXVI, 17; ebenso sind sie hier unterschieden von den »Dienern der Regenten«, d. h. von Senatoren und Dienstadel. Κτήτορες in Antiocheia: Theophanes I, 296 (de Boor). Zur Bebauungsmöglichkeit landwirtschaftlicher Natur innerhalb der Stadt: »*infra muros terra vacua est, quae aratra patitur, habens hortos omne genus olerum civibus exhibentens*«, Odo de Doglio, PL 185, 2, col. 1221, zitiert bei A. M. Schneider (siehe oben Anm. 4).

mit auf den Weg nahm<sup>34)</sup> oder wie sie von Kaiser Leon VI. zur Eidesleistung für seinen minderjährigen Sohn und Mitkaiser Konstantin VI. herangezogen wurden<sup>35)</sup>. Es ist kein Zweifel, daß zahlreiche solcher Ergasterien in kirchlichem Besitz waren<sup>36)</sup>, daß viele in staatlicher Regie geführt wurden<sup>37)</sup>, und daß auch Aristokraten zu ihren Ausbeutern gehörten<sup>38)</sup>. In nicht unerheblichem Ausmaß muß es sich jedoch um Privatbesitz gehandelt haben in Händen wohlhabender Bürger, die Sklaven, Tagelöhner und kleine Handwerker für sich arbeiten ließen – Firmen, die gelegentlich den Zug ins Große hatten und in deren Händen mitunter ein ganzer Handelskomplex monopolartiger Natur lag<sup>39)</sup>. Wir dürfen uns die Verhältnisse nicht zu kleinbürgerlich vorstellen. Die byzantinische Luxusindustrie besaß Weltgeltung, ebenso die byzantinische Währung und damit der byzantinische Handel<sup>40)</sup>. Von letzterem profitiert nicht zuletzt der byzantinische Reeder, der *ναύκληρος*, der wohl oft in einer Person Großkaufmann, *ἔμπορος*, war, die Handelsgüter in Kontoren an den bedeutsamen Grenzmärkten durch seine Stellvertreter aufkaufen ließ und nach Konstantinopel transportierte<sup>41)</sup>. Wirtschaftlich von Bedeutung und angesehen waren schließlich auch die

34) Chronikon Pasch. 712 (Bonn): . . . εἰς τὰ θρακικὰ μέρη μετὰ τινων ἀρχόντων καὶ τινων οὐ μόνον κτητόρων καὶ κληρικῶν, ἀλλὰ γὰρ καὶ ἐργαστηριακῶν καὶ δημοτῶν ἐξ ἑκατέρου μέρους. Es kann sich hier nur um eine repräsentative Vertretung gehandelt haben.

35) Theoph. I, 449 (de Boor): . . . καὶ ὤμοσε πᾶς ὁ λαὸς οἱ τε τῶν θεμάτων καὶ τῆς συγκλήτου καὶ τῶν ἔσω ταγμάτων καὶ τῶν πολιτῶν πάντων καὶ ἐργαστηριακῶν. Auch hier handelt es sich um eine repräsentative Gruppe, die schreiben konnte und die Ansehen genug besaß, um dieser Unterschrift auch Gewicht zu geben.

36) *Sanctissimam enim maiorem ecclesiam mille centum ergasteriis frui functione omni liberis*. Justinan Nov. 43, praef.

37) Zu diesen gehören vor allem die Monopolbetriebe des Staates, insb. Seidenfabrikation und Waffenfabrikation.

38) In der in Anm. 36 zitierten Novelle ist am gleichen Platz die Rede von »*plurimis ergasteriis existentibus in hac felicissima civitate commercii negotiisque diversi*«, dabei werden dann in cap. 1 auch *ergasteria* der Senatoren und höchsten Beamten genannt.

39) Die zitierte Novelle hebt die Steuerfreiheit der »adeligen« Ergasterien auf; sie deklariert den Grundsatz gleichmäßiger Lastenverteilung und spricht damit implicite von »nicht-adeligen« Ergasterien, die bisher die volle Steuerlast zu tragen hatten; I. c. cap. 2.

40) Zur Luxusindustrie vgl. z. B. R. S. LOPEZ, *Silk industry in the Byzantine empire*, Speculum 20 (1945) 1–42; F. M. HEICHELHEIM, *Byzantinische Seiden*, Ciba-Rundschau Nr. 84, 1949; zur Währung: R. S. LOPEZ, *The dollar of the middle ages*, Journal of Econ. Hist. 11 (1911) 209–234; reiches Material zur byzantinischen Produktion bes. auch auf dem Luxussektor bei A. P. KAŽDAN, *Derevnja i gorod v Vizantii IX–X vv.*, Moskau 1960, S. 190 ff. Zum Handel: R. S. LOPEZ, *The role of trade in the economic readjustment of Byzantium in the 7th century*, *Dumbarton Oaks Papers* 13 (1959) 69–85; ST. RUNCIMAN, *Byzantine trade and industry*, *The Cambridge Econ. Hist. of Europe II*, 1952; A. R. LEWIS, *Naval power and trade in the Mediterranean A. D. 500–1000*, Princeton 1951; M. JA. SJUZJUMOV, *Remeslo i trgovlja v Konstantinopole v načale X v.*, *Viz. Vrem.* 4 (1951) 11–41.

41) Prokopios, *Anecdota XXV*, 14 ff. Zur Position der Naukleroi vgl. die »10. Plage« des Kaisers Nikephoros (Theoph. I, 1, S. 487), die sich gegen die »ἐπίσημοι ναύκληροι« der Haupt-

Juweliere und Geldwechsler (*ἀργυροπράται, τραπεζίται*), das heißt jene Gruppen, die den Handel mit gemünztem und ungemünztem Edelmetall beherrschten<sup>42</sup>).

Die Tatsache, daß diese Stände im *ἐπαρχικὸν βιβλίον*, das heißt in der staatlichen Reglementierung der Zünfte im 10. Jahrhundert zusammengefaßt sind mit Berufen, denen kein besonderes Ansehen zuteil wurde, spricht nicht gegen die soziale Sonderstellung. Denn die Korporationskomplexe des Eparchenbuches sind durchaus nicht einheitlich und lassen deutlich die gehobenen von den einfachen Korporationen unterscheiden<sup>43</sup>).

Stellt man sich die Frage, wohin all die Amtsträger entschwinden, die bei einem Regierungs- oder Dynastiewechsel aus ihren staatlichen Positionen verdrängt werden, so wird die Antwort lauten müssen, daß nicht wenige von ihnen, die es verstanden hatten, ihre Amtszeit vorteilhaft auszunutzen, in die Betriebe des Großgewerbes und Handels oder in die Reihen der bürgerlichen Grundbesitzer »abstiegen«, soweit es ihnen nicht gelungen war, in den Großgrundbesitz der Provinz einzudringen, was offenbar bis zum 10. Jahrhundert nicht leicht war.<sup>44</sup>) Auch hier wieder die Interfe-

stadt wendet. Wie immer man die Maßnahme interpretieren will (die Auffassungen sind zusammengestellt bei AI. CHRISTOPHILOPULU in der Gedächtnisschrift *Εἰς μνήμην Κ. Ἰ. Ἀμάντου* Athen 1960, S. 427 ff.), so setzt sie auf jeden Fall eine starke finanzielle Belastbarkeit der konstantinopolitanischen Reeder voraus und spricht damit für die Blüte des Handels. Eines der treffendsten Beispiele für die Ausweitung des Handels zum Großhandel, der den Verkehr mit ganzen Ländern monopolisiert, bietet das Eindringen der konstantinopolitanischen Handelsherren Staurakios und Kosmas (im Hintergrund steht der Basileopator Zauzes) in den Handel Thessalonikes mit den Bulgaren und die Monopolisierung dieses Handels in ihren Händen, worüber Theophanes continuatus (357 Bonn) berichtet; dazu G. I. BRATIANU, *Le commerce bulgare dans l'empire byzantin et le monopole de l'empereur Léon VI à Thessalonique*, Sbornik Nikov, Sofia 1940, S. 30–36.

42) Die Bedeutung von Argyroprates im Eparchenbuch des 10. Jahrhunderts ist enger (Juwelier) als in den übrigen Quellen. Vgl. darüber M. JA. SJUZJUMOV, *Vizantijskaja kniga eparcha*, Moskau 1962, S. 127 ff. Argyropraten wie jener Markellos, der sich an einer Revolte gegen Kaiser Justinian beteiligte und diesen Aufstand finanziell mit 50 Pfund Gold unterstützt, kann nur ein wohlhabender, in politischen Kreisen angesehener Mann, kein kleiner Händler gewesen sein. Vgl. MALALAS (*Hermes* 6, 1872 ed. Th. Mommsen) S. 378.

43) Die Sonderstellung der ersten drei »Gewerbe« im Eparchenbuch ist evident: es handelt sich um die Notare, die Argyropraten und die Trapeziten. Vgl. *Jus graecoromanum* II, 371 bis 376 (Zepi).

44) Für diese Versuche der hohen Beamtenaristokratie in das Gewerbe und den Handel einzudringen, sei auf den Fall der Verlagerung des Bulgarenhandels nach Thessalonike verwiesen (siehe Anmerkung 39): derjenige, der den eigentlichen Gewinn einheimen wollte und dazu byzantinische Geschäftsleute vorschob, war der Schwiegervater des Kaisers Leon VI., Stylianos Zauzes. Diese Versuche lassen sich sogar im Kaiserhaus feststellen, wie das Handelsschiff beweist, das die Kaiserin Theodora ohne Wissen des Kaisers Teophilos unterhielt; vgl. Theophanes contin. 89. Über die Versuche der *δυνατοί*, der finanzkräftig gewordenen Oberschicht, in den Großgrundbesitz der Provinz durch Ankauf von Höfen der Dorfgemeinschaften einzudringen und über die Maßnahmen der Kaiser des 10. Jahrhunderts dagegen vgl. P. LEMERLE,

renz zwischen den horizontalen Schichten: die soziale Vertikale. Diese abgesunkenen Amtsträger mußten in ihre neue Klasse einen starken Fundus von Ressentiment mitbringen, und ohne Zweifel haben sie ein Beträchtliches dazu beigetragen, die Klasse des »Mittelstandes« politisch wach zu halten und der Opposition gegen die regierende Klasse Vorschub zu leisten. Jedenfalls dürfte diese Klasse ein Selbstbewußtsein besitzen haben, das den Kaisern nicht immer angenehm sein konnte.

Mindestens dem Wollen nach gehört zu dieser gehobenen, mittleren Schicht auch ein Stand, der zwar nicht seiner Art, wohl aber seiner numerischen Stärke nach ein Specificum der Hauptstadt gewesen sein muß: die Literaten. Es handelt sich dabei nicht etwa um jene exklusiven kleinen Gruppen von Notaren, Gesetzkundigen usw., die wir aus den mittelalterlichen Residenzen des Westens kennen, sondern um eine Kaste, für die nicht so sehr der Beruf als das Steckenpferd entscheidend ist. Diese »Studierten« leben von der Pflege der klassischen Tradition, wie sie sie verstehen. Diese Tradition darf nicht, wie in den benedictine centuries im Westen, in den Klöstern gesucht werden, oder doch nur ausnahmsweise. Was getrieben wird sind Philologie, Literatur und Redekunst; ihre Vertreter nennen sich Grammatiker, Rhetoren oder Philosophen – die Begriffe gehen ineinander über<sup>45)</sup> – sie beanspruchen das Monopol der feinen Bildung und behaupten, für das Prestige des Reiches ebenso wichtig zu sein wie irgendein großer General oder Staatsmann oder der Kaiser selbst. Beruflich sind diese Leute in den Schulstuben, im Privatunterricht, vor allem aber in den zahllosen Büros des Staates und der Kirche zu suchen, als Chartularioi, Notarioi, Sekretikoi usw. Hier wahrscheinlich schlecht bezahlt und von den Bürovorständen in ihrer Bildungsbeflissenheit nicht genügend gewürdigt, verbessern sie ihr Einkommen durch zahllose Verse auf prospektive Mäzene, durch Dedikation ihrer Kommentare und Scholien an vermögende Prinzessinnen mit literarischen Ambitionen, durch die Abfassung von Staatsreden und Urkundenarengen für weniger gebildete Kanzler, oder einfach durch Bettelgedichte, denen das Erpresserische auf die Stirn geschrieben ist, und deren Nichtberücksichtigung dann wieder mit Versen vergolten wird, wie sie

Esquisse pour une histoire agraire de Byzance, *Revue Historique* 219 und 220 (1958) bes. 219, S. 259–280. Von genereller Bedeutung ist hier *Novelle 84 Leons VI.* (Noailles-Dain 282 ff.): Das Verbot für hohe Beamte der Hauptstadt (*Just. cod. I, 53*), ohne kaiserliche Sondergenehmigung »*emere mobiles vel immobiles res vel domus extruere*« wird aufgehoben. Der Tenor der *Novelle* verrät nicht nur, daß man sich längst nicht mehr an das Verbot gehalten hat, sondern auch sehr deutlich, woher die Beamten die Mittel hatten (Sporteln und Bestechungsgelder), sowie die gespielte Naivität des Gesetzgebers gegenüber der dahinter stehenden sozialen Frage. Zu ähnlichen Möglichkeiten, die das *Eparchenbuch* verrät: Vorkaufsrecht der *ἀρχοντες* für Seide (V, 4, die *ἄλλα πρόσωπα* sind wohl *πλούσιοι* wie in VI, 10); Eindringen in den Seidenkleiderhandel (IV, 2), Begünstigung des Schwarzhandels mit Schweinefleisch (XVI, 2), Ankauf von Rohseide (VI, 10) usw.

45) Vgl. F. DÖLGER, Zur Bedeutung von *φιλόσοφος* und *φιλοσοφία* in byzantinischer Zeit, in: *Byzanz und die europäische Staatenwelt*, Ettal 1953 (Neudruck: Darmstadt 1964) 197–208.

Walther von der Vogelweide den Tegernseer Mönchen ins Gästebuch schrieb. Im Grunde bilden sie keinen Mittelstand, sondern oft nur ein gelehrtes Proletariat. Aber den sozialen Frieden dürften sie kaum gefährdet haben, denn ihre Imagination trennte sie scharf von der Masse des Volkes, aber auch von all jenen Erwerbstätigen höheren Rangs, die keine Lust hatten, diese Imagination zu finanzieren. Doch allzu sehr darf man ihre Bedeutung für die Formung der byzantinischen Gesellschaft nicht abwerten. Sie sind meines Erachtens das Gegengewicht gegen die Monachisierung der byzantinischen Kultur und verantwortlich für den stark laizistischen Zug innerhalb der byzantinischen Gesellschaft, der zu leicht übersehen wird<sup>46</sup>). Ihre Basis, die klassische Bildung, behält ja bei aller Verdünnung, eine immanente Formkraft, und auf diesem Boden erwuchs bei diesen Literaten ein Lebensgefühl, das Leitbilder schuf, wie sie der Westen um diese Zeit kaum mehr oder noch nicht wieder kannte. »Bürgerlich« ist dabei wohl kaum der richtige Ausdruck, jedenfalls dann nicht, wenn es zu bieder gefaßt wird. Ich möchte lieber »urban« dafür sagen in der ganz präzisen Spannweite, die dieser Begriff in seinem griechischen Original »ἀστειος« besitzt. Diesem Urbanen fehlt aber auch die höfisch-ritterliche Komponente nicht, so wenig wie gelegentlich ein geradezu esoterischer Bildungskult. Die »Erlesenheit« dieser Bildung hält noch notwendige Standards aufrecht in einer Zeit, deren äußere Gefährdung solchen Standards von sich aus nicht hold war. Und ganz unrecht haben diese Kreise nicht, wenn sie sich die Geltung der Kulturzentrale Konstantinopel für das ganze frühe Mittelalter zuschreiben<sup>47</sup>).

Viele dieser Literaten sind Kleriker gewesen, aber das Selbstbewußtsein dieser Kreise ist kein klerikales. Vielleicht darf man für den Klerus der Hauptstadt überhaupt kein besonderes »klerikales« Gemeinschaftsbewußtsein postulieren; denn dieser Klerus hatte wenig Gemeinsames. Sieht man von den Mönchen ab, von denen noch zu sprechen sein wird, so ist der Klerus der Hauptstadt, außer dem Patriarchen, ein verheirateter Klerus bis in die höchsten Spitzen der Amtshierarchie. Schon dieser Umstand mag uns, richtig gewürdigt, davor warnen, westliche Begriffe vom Klerus auf den Osten zu übertragen. Der Klerus besaß aber auch keine geistige Geschlossen-

46) Gerade die Berücksichtigung dieses Zuges scheint mir jedoch für die Erkenntnis der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Hauptstadt besonders wichtig. Das Verhältnis der orthodoxen Kirche zu den heidnischen Bildungsgütern war im besten Falle tolerant. Nur in seltenen Fällen gelingt es, eine lebendige Verbindung herzustellen. Noch stärker war die Bildungsfeindlichkeit beim Mönchtum. Für den säkularen Charakter dieser Bildung sprechen auch die spätantiken und frühmittelalterlichen Hochschulverhältnisse in Konstantinopel (siehe Anmerkung 48). Es gibt weder eine theologische »Fakultät« noch – wie ich demnächst zeigen werde – eine »Patriarchalademie«, noch »Domschulen« oder Klosterschulen. Eine Reihe von Klosterregeln verbieten strikt jede Aufnahme von jungen Leuten auch für Schulzwecke.

47) Zu diesem »Dünkel« vgl. den in Anm. 43 zitierten Aufsatz von F. DÖLGER. Wie sich die byzantinische Regierung dieses »Dünkels« in politicis bedient, dafür ist wohl eines der besten Beispiele der Brief des Kaisers Michael an den Papst Nikolaus (ca. 865), DÖLGER, Regest 464.

heit auf Grund etwa eines relativ einheitlichen, gar theologischen Bildungsganges<sup>48)</sup>. Schroff ausgedrückt kann man sagen: Theologie war nicht die Sache des Klerus als solchen, sondern des Gebildeten schlechthin; Klerus und gebildet ist aber in Byzanz keineswegs identisch. Die Zeiten, auf die es hier zunächst ankommt, also das 7. bis 11. Jahrhundert, waren ohnedies theologisch nicht die ergiebigsten der byzantinischen Ära<sup>49)</sup>.

Jene Gruppe, die man im Westen das Kathedralkapitel nennen würde, bildeten in Konstantinopel die großen fünf (später sechs) Patriarchatsbeamten, Diakone, denen die gesamte Verwaltung des Patriarchats, vor allem auch die Vermögensverwaltung anvertraut war. Dieses Vermögen bestand neben dem ungeheuren Reichtum an »Zimelien« und neben Bargeld vor allem in riesigen Liegenschaften und gewerblichen Betrieben, sowie in regelmäßigen hohen Zuwendungen der Kaiser<sup>50)</sup>. Zwar sehen wir erst seit dem 12. Jahrhundert etwas klarer, doch ist die Annahme nicht illegitim, daß diese Familien der höchsten Diakone eifersüchtig auf ihre Pfründen achteten, und daß es im allgemeinen einem ἀγνήης nicht leicht war, hier einzudringen. Andererseits müssen wir feststellen, daß den Kaisern früh daran gelegen war, diese Beamten zu kontrollieren und bei ihrer Bestellung entscheidend mitzuwirken. Das aber bedeutet, daß sie teilhatten an der Instabilität und Mobilität des kaiserlichen Dienstadels, von dem schon die Rede war<sup>51)</sup>. Das Streben nach der Vermehrung und dem Genuß der

48) Weder die Universität des Kaisers Theodosius II. noch die des Caesars Bardas im 9. Jahrhundert, noch diejenige des Kaisers Konstantin IX. Monomachos im 11. Jahrhundert verfügte über Lehrstühle für Theologie. Philologie im weitesten Sinne, Philosophie und Jurisprudenz sind die einzigen Lehrfächer. Wenn die Patria Constantinop. u. U. so interpretiert werden können (226, Preger), als hätte es an einem »οἰκουμηνικὸν διδασκαλεῖον« auch das Fach Theologie gegeben (eine Lesart spricht vom Unterricht πάσης γραφῆς), so handelt es sich hier um unkontrollierbare Überlieferungen, die allem widersprechen, was wir sonst wissen. Der Artikel von F. DVORNIK, Photius et la réorganisation de l'académie patriarcale, Anal. Bolland. 68 (1950) 108–125 ist von genialer Phantasie; ich möchte ihn hier ungerne in die Debatte werfen. Kanon 2 des II. Nicaenums verlangt zwar vom Kandidaten der Bischofsweihe eine gute Kenntnis des Psalters, damit er den Klerus belehren könne und in der Prüfung vor der Weihe muß er sich auch als Kenner der Kanones ausweisen. Die Prüfung des einfacheren Klerikers vor der Weihe scheint sich jedoch hauptsächlich auf seinen Lebenswandel bezogen zu haben. Theologische Kenntnisse höheren Ausmaßes waren offenbar in der Regel nicht vonnöten, und wer sie besaß, mußte sie sich in dieser Zeit durch Lektüre oder Privatunterricht erwerben.

49) Das soll nicht heißen, daß es in dieser Epoche keine bedeutenden Theologen gegeben habe; erinnert sei an Maximos den Bekenner, Joannes von Damaskos und schließlich auch an Photios, aber sie stehen in der Geschichte ohne eine breite tragende Unterschicht.

50) Zum Einkommen des Patriarchats siehe H.-G. BECK, Kirche und Theologie im byzantinischen Reich, München 1959, S. 65 f.

51) In die Vermögensverwaltung der Kirchen durch die »Oekonomen«, die höchsten Patriarchalbeamten, mischten sich die Kaiser schon seit dem 5. Jahrhundert ein, vgl. BECK, a. a. O. 100 f. Wann der Kaiser beginnt, diesen hohen Beamten selbst zu ernennen, wissen wir nicht. GRUMEL, Regest 679 scheint es für die Zeit des Patriarchen Nikolaos Mystikos zu beweisen.

Rendite des großen Kirchenvermögens verbindet diesen Kathedralklerus sozial und wirtschaftlich ganz und gar mit der Feudalaristokratie und den wohlhabenden bürgerlichen Kreisen der Hauptstadt. Die Bewirtschaftungsformen sind die gleichen, die Expansion ist eher noch erleichtert durch die kaiserliche Privilegierung des Kirchenbesitzes. Ein größerer sozialer Impetus darf kaum unterstellt werden, wie er ja auch nicht im Wesen der Orthodoxie liegt.

Der Patriarch aber ist eine wechselnde Größe, noch weniger konstant als der Kaiser selbst, von dessen Wohlwollen er abhängt. Denn an der Kür des Patriarchen ist der Kaiser von allem Anfang an entscheidend beteiligt<sup>52</sup>). Zwischen dem ausgehenden sechsten und dem beginnenden achten Jahrhundert hat es den Anschein, als sollten die Patriarchen regelmäßig aus den genannten hohen Patriarchatsbeamten bestellt

Kaiser Isaak Komnenos hat aus Dankbarkeit für die Unterstützung durch Patriarch Michael Kerullarios die Vermögensverwaltung der Hagia Sophia wieder der Initiative des Patriarchen überlassen, vgl. DÖLGER, Regest 938. Die Ernennung eines Skeuophylax durch den Kaiser berichtet Patriarch Petrus von Antiocheia, ein Zeitgenosse des Kerullarios, im Jahre 1052 in seiner Inthronistika (A. MICHEL, Humbert und Kerullarios II, Paderborn 1930, S. 440). Die Art und Weise, wie Kaiser Alexios I. Komnenos (DÖLGER, Regest 1175, 1236) mit den Büros und der Laufbahn der hohen Beamten dekretierend verfährt, läßt vermuten, daß die partielle Selbständigkeit, die Isaak Komnenos eingeräumt hatte, rasch wieder verschwunden ist.

52) Einiges Statistische bei L. BRÉHIER, Le recrutement des patriarches de Constantinople pendant la période byzantine. Actes du VI<sup>e</sup> Congr. Intern. Études Byzant. Paris 1948. Bd. I. 1950, S. 221–227. Die durchschnittliche Regierungsdauer der byzantinischen Patriarchen ist länger als die der gleichzeitigen Päpste. Ca. 100 Päpsten in der Zeit zwischen Justinian I. und Alexios I. Komnenos (die Gegenpäpste nicht mitgerechnet) entsprechen 52 byzantinische Patriarchen. Von diesen 52 Patriarchen wurden aber nicht weniger als 19 oder 20 auf Zeit oder definitiv abgesetzt oder zum Rücktritt gezwungen, also mehr als ein Drittel! Seit der Ikonoklastenzeit läßt es sich in nicht wenigen Fällen zumindest wahrscheinlich machen, daß die Kaiser ihre Patriarchen bewußt außerhalb der kirchlichen Parteien suchten. Das gilt vor allem von den ca. 9 Patriarchen der Zeit, die vorher hohe und höchste Staats- und Hofwürden bekleidet hatten, ja zum Teil aus dem Laienstand direkt zum Patriarchat erhoben wurden; die repräsentativsten sind Tarasios, Nikephoros, Photios, wohl auch Nikolaos Mystikos und Konstantin Leichudes. Patriarchen kaiserlicher Hausmachtspolitik in der Großen Kirche sind die Prinzen Stephanos, der Bruder des Kaisers Leon VI. und Theophylaktos, der Sohn des Kaisers Romanos Lakapenos. Nicht eigentlich dem Sophia-Klerus gehörten die Synkelloi, die Zellen-genossen der Patriarchen an, sie waren vielmehr teilweise nichts anderes als Vertrauensleute des Kaisers im Haushalt des Patriarchen und wurden vom Kaiser ernannt. Eine ganze Reihe von ihnen wurden nach dem Ableben der Patriarchen durch den Kaiser zum Nachfolger bestimmt, wenn es auch übertrieben ist, wenn Skylitzes daraus geradezu eine Regel ableitet (II 581 Bonn). Unter den 52 Patriarchen befinden sich 17 Mönche im engeren Sinne des Wortes (d. h. nicht etwa Kleriker, die zwischendurch ein kurzfristiges Mönchtum hinter sich gebracht hatten vgl. unten S. 304). Nur einer gehört dem 8. Jahrhundert an, schon vier dem 9. und je sechs dem 10. und 11. Jahrhundert. Darunter stammen nur zwei aus einem Kloster mit kirchenpolitischem Profil, d. h. aus dem Studios-Kloster, ohne daß man sagen könnte, daß sie den Geist dieses Klosters repräsentieren.

werden. Das Mönchtum ist in dieser Zeit mit einem einzigen Patriarchen vertreten. Mit der Thronbesteigung der ikonoklastischen Kaiser nimmt diese Entwicklung ein abruptes Ende. Ob hier ein kausaler Zusammenhang besteht, ist schwer auszumachen. Tatsache ist es jetzt jedenfalls, daß man auf »Außenstehende« und mehr und mehr auf Vertrauensmänner der Kaiser zurückgreift, vielleicht um der wachsenden Macht der Diakonatsfamilien ein Gegengewicht zu schaffen. Die Kür fällt jetzt auf Bischöfe von auswärts (durch die kanonisch immer wieder angefochtene Translation – die Kanonistik aber ist eben in den Diakonatsfamilien der Großen Kirche beheimatet!), sodann auf die Synkelloi der bisherigen Patriarchen, die man zwar als Zellengenossen, Berater und Beichtväter der Patriarchen bezeichnen kann, die jedoch frühzeitig im Grunde nichts anderes sind als die amtlich bestellten Vertrauensleute des Kaisers beim Patriarchen<sup>53)</sup>, auf kaiserliche Prinzen im Sinne der Schaffung einer kaiserlichen Hausmacht in der Kirche und auf ehemalige hohe Beamte der kaiserlichen Verwaltung, vor allem dann, wenn es in Krisenzeiten gilt, einen unparteiischen Kandidaten zu gewinnen, der bisher dem Kirchenkampf mehr oder weniger fern gestanden hat. Besonders aber ist das Vordringen des Mönchtums anzumerken, wobei es sich nur selten um Mönche aus kirchenpolitisch profilierten Klöstern handelt – Theodoros Studites blieb der Patriarchat immer versagt! –, sondern häufig um einfache Gemüter, denen sich die Kaiser via conscientiae verbunden fühlten oder mit denen sie ein leichtes Machen zu bekommen hofften. Irgendeine »Papalaristokratie« in Konstantinopel kann unter solchen Umständen kaum entstehen und nur selten geschieht es, daß eine Familie zwei Patriarchen stellt<sup>54)</sup>. So stand der Patriarch, wenn er nicht von Natur eine große Persönlichkeit war, meist ohne Hausmacht inmitten eines Klerus, für den es ein leichtes Vergnügen gewesen sein muß, ihn zusammen mit der kaiserlichen Bürokratie zu überrunden.

Neben diesem hohen Klerus und der Schar von Klerikern, die er in seinen Büros beschäftigt – wir gedachten ihrer bei den »Literaten« – die nur darauf warten, in frei werdende Pfründen nachzurücken, spielt der Leutpriester, der Papas, kaum eine Rolle, am wenigsten sozial. Er ist nicht einmal der Seelsorger der Byzantiner, der auf dem Weg über das Gewissen seiner Gemeindemitglieder zu Bedeutung kommen könnte. Das Beichtinstitut der orthodoxen Kirche entbehrt jenes richterlichen Charakters, der dem westlichen Beichtiger eine jurisdiktionelle Autorität verleiht. Abgesehen davon ist die byzantinische Seelsorge auf weite Strecken ausschließlich Vor-

53) Zur Stellung des Synkellos vgl. H.-G. BECK, a. a. O. 68 und 102; dort auch die nötige Literatur.

54) Aus der in der Anmerkung 52 genannten Patriarchenreihe ist Patriarch Nikolaos II. Chrysoberges zu nennen (976–991). Ein zweiter Chrysoberges (1157–1169/70) ist Patriarch Lukas. Zu erwähnen auch Joannes VIII. Xiphilinos (1064–75) und Georgios II. Xiphilinos (1191–98). Der Verwandtschaftsgrad ist natürlich nicht mehr festzustellen. Allein schon der große zeitliche Abstand zeigt, daß man auch hier nicht von »Patriarchalfamilien« sprechen kann.

recht der Mönche. Der Leutpriester ist in summa der Vollzieher der Liturgie, der Taufen und der Begräbnisse. Sein Einkommen an kleineren Kirchen wird sich auf geringe Stolgebühren beschränkt haben, denn die Unmenge von Kirchen muß auch zu einer unverhältnismäßig weiten Streuung und damit Minimalisierung der Einkommensmöglichkeiten durch Kirchendienst geführt haben. Im allgemeinen dürften diese kirchlichen Einkommensquellen seinen noch so bescheidenen Bedürfnissen nicht genügt haben, und immer wieder begegnen wir diesem Klerus im Handel und Handwerk, im Gewerbe, und zwar häufiger in den verachteten Sparten als in den angesehenen. Die Lebensnotwendigkeiten setzen die idealisierenden kanonischen Bestimmungen außer Kraft<sup>55)</sup>. Mit der Sorge für seine Familie belastet, wird dieser »Pfarrer« kaum aus seiner kleinen Umwelt herausgekommen sein, weder in seinem eigenen Selbstbewußtsein – denn nicht einmal Bildung unterschied ihn von den einfachen Leuten seiner Gemeinde – noch in der Achtung seines Stadtbezirkes.

Bleibt das Mönchtum der Hauptstadt. Hier ist nicht der Platz, eine Soziologie des byzantinischen Mönchtums zu versuchen, so notwendig ein solcher Versuch auch wäre<sup>56)</sup>. Vielleicht genügen in unserem Zusammenhang ein paar Bemerkungen. Die riesige Masse der Mönche ist und bleibt anonym. Sie besticht weder durch Bildung – die berühmte Formel »amour des lettres – désir de dieu« kennt der byzantinische Mönch im allgemeinen nur als Alternative und selten als anzustrebende Harmonie – noch gewinnt sie kirchenpolitisches Profil. Sie entbehrt der zielstrebigten Führung, weil sie sich nicht führen läßt. Die Einordnung in ein Koinobion kann, in nicht allzu vielen Fällen, erreicht werden, aber im Grunde bleiben die Mönche auch im Koinobion tatsächliche oder prospektive Eremiten, jedenfalls Individualisten: sie formen ihr Leben nach eigenen Maßstäben; fast jeder Abt verfaßt seine eigene Regel. Die Vita communis im Sinne einer von der gemeinsamen Idee und von gemeinsamen Leitbildern des Wirkens in die Welt hinein, die manchen westlichen Klöstern der gleichen Zeit eine so ungeheure Stoßkraft verliehen hat, ist in Byzanz weithin unbekannt. So konnte das Mönchtum zu keinem wirklich bestimmenden sozialen Faktor werden, das heißt das Leben der konstantinopolitanischen Gesellschaft nicht wirklich mitformen. Wer sind die Mönche, von denen die historischen Quellen sprechen? So weit es die Hauptstadt betrifft, in nicht wenigen Fällen abgetretene Kaiser<sup>56a)</sup>, Staatsmänn-

55) Zur Berufstätigkeit des niederen Klerus und zu den Berufsverboten bietet eine eindrucksvolle Zusammenstellung PH. KUKULES, *Βυζαντινῶν βίος καὶ πολιτισμὸς*, Bd. B, I, Athen 1948, S. 229–231.

56) Die Arbeit von D. SAVRAMIS, *Zur Soziologie des byzantinischen Mönchtums*, Leiden/Köln 1962 kommt unter diesem Gesichtswinkel nur in geringem Maße in Betracht, denn Savramis hat es versäumt, die soziale Herkunft der Mönche und die Stabilität ihres Verbleibs im Stande zu untersuchen.

56a) R. GUILLAND, *Οἱ βυζαντινοὶ αὐτοκράτορες καὶ τὸ θέλημα τοῦ μοναστηρίου*, 'Επετηρίς 'Εταιρ. Βυζ. Σπουδ. 21 (1951) 215–234.

ner und hohe Beamte, seltener Sprößlinge aus adeligen Häusern, die die Blüte ihrer Jugend Gott weihen. Einige von diesen »Abgedankten«, wie etwa der Kaiser Isaak Komnenos, scheinen sich voll in die ungewohnte klösterliche Lebensform eingefügt zu haben. Aber die Mehrzahl dürfte es nicht gewesen sein; Romanos Lakapenos z. B. und seine Söhne haben im Kloster doch offenbar kein Lebensziel gesehen, sondern gern noch die Hand im Intrigenspiel des Hofes und der Hauptstadt gehabt, wie ja auch nicht anders zu erwarten. Und der klassische Fall eines solchen »Mönchtums«, Michael Psellos, hat die erste sich bietende Gelegenheit ergriffen, wieder in das geliebte politische Leben zurückzukehren. Mönchtum bedeutet hier nicht Beruf, sondern Zwangszustand<sup>57)</sup>. Dieser Mentalität nicht ganz fern werden jene Laien und Kleriker gewesen sein, die sich auf Zeit zum Mönch scheren ließen, um desto sicherer in die Metropolitankarriere zu gelangen. Mönchtum bedeutete je länger desto stärker ein Noviziat für die Laufbahn im Bischofsamt, und die Aspiranten haben sich sicher dieser sich herausbildenden Gewohnheit angepaßt, ohne darüber ehrwürdige Gottesmänner zu werden – wobei wiederum die Ausnahmen die Regel nur bestätigen können. So können beide Gruppen nicht als repräsentiv für das Mönchtum gelten. Eine große Seltenheit in Byzanz ist ein Kloster vom Range des Studios-Konventes. Hier wird der koinobitische Gedanke wirklich echt byzantinisch zu Ende gedacht: ein junger Grandseigneur sucht Gott in den Formen seiner Gesellschaftsschicht. Und von hier aus kommt er auf die Reform des gemeinschaftlichen Lebens. Er schafft sich eine Klientel und Gefolgschaft in geistlichem Gewande, und er versteht es, diese Gefolgschaft nicht nur durchzuorganisieren, sondern auch mit Leitbildern des Wirkens in der »Politeia« auszustatten. Damit entsteht im byzantinischen Staat ein neuer Faktor, der den Anschein erweckt, als sollte Byzanz schon vor dem Westen aus dem konstantinischen Kirchenwesen herausfinden. Aber Studiu ist eine Episode: man mag noch so viele Einzelheiten sammeln, vom großen Impetus des Gründers merkt man nach ein paar Generationen nichts mehr<sup>58)</sup>. Und außerdem wäre es falsch anzunehmen, die »Politik« des Theodoros Studites sei von den übrigen Klöstern der Zeit als eine prägende Idee angesehen worden. Man braucht nur an die bitteren Worte des Bekenner-Mönches Theophanes an die Adresse seines Standesgenossen zu erinnern<sup>59)</sup>, Spart man das Studios-Kloster und seine kurzfristige Blüte aus, so scheint nicht viel Monastisches übrig zu bleiben, was den Trend des sozialen Zusammenspiels in der Hauptstadt hätte beeinflussen können. Die ungeheuren politischen Leidenschaften der

57) Zu Isaak Komnenos vgl. SKYLITZES 648 (Bonn); zu den Lakapenoi: Theoph. cont. 437. 438. 440 (Bonn). Zu Psellos: P. JOANNOU, *ByZ* 44 (1951) 285.

58) Vgl. E. MARIN, *De Studio, coenobio Constantinopolitano*, Paris 1897, und R. JANIN, *La géographie ecclésiastique de l'empire byzantin I, 3: Les églises et les monastères (de Constantinople)*, Paris 1953, S. 444–455. Zu Theodoros Studites, BECK, a. a. O. 491–495.

59) Theophanes 481 (de Boor); auch die »bösaartigen Ratgeber« 495, 5 können nur die Studiten sein.

Stadtbevölkerung, das Gezänk der Parteien, der Streit der Klientelen, die kaustisch-satirische »Weltanschauung« dieser Menschen, das alles macht sie gegen eine weitgehende Monachisierung immun. Das Bildungsideal ist unter byzantinischem Gesichtspunkt unmönchisch<sup>60)</sup>, aber ohne dieses Bildungsideal, das einen wichtigen Bestandteil des überzeugt aufrechterhaltenen byzantinischen Kulturmonopols bildet, könnte die Hauptstadt gar nicht leben. Man darf sich durch den Schein nicht trügen lassen: die Gesten von Kaisern, hohen Herren und lebenslustigen Großstädtlern, mit denen sie das Mönchtum herausstreichen, sind ausladend und von bestechendem Schwung. Das Mönchtum wird mit hineingenommen in die *μεγαλοπρέπεια* des Daseins durch reiche Stiftungen und große Bauten. Und dies alles ist nicht ausschließlich ein religiöses Alibi, aber das Kapital, das hier angelegt wird, ist eine einmalige Anlage, die dann selbständig arbeiten soll, damit gegen Ende des Daseins noch rechtzeitig die geistlichen Zinsen abgehoben werden können. Zu diesem Kapital gehört dann eben auch das zahlreiche »Personal«, das heißt die Mönche der Hausklöster, die hier als Pensionäre ihrer Stifter leben – anonym, ohne soziale Verbundenheit mit Stadt oder Stifter, es sei denn im Hinblick auf die *πολιτεία τῶν οὐρανῶν*.

Die Frage bleibt freilich, ob dieses mehr oder weniger anonyme Mönchtum nicht einfach durch seine erdrückende Zahl und durch die steigenden Vermögenswerte in seiner Hand indirekt zu einem bestimmenden sozialen Faktor der Hauptstadt geworden ist. Die Frage ist schwer zu beantworten, denn für unsere Zeit haben wir darüber sehr viel weniger Quellenmaterial als für die Zeit von den Komnenen bis zu den Palaiologen. Man weist immer wieder auf die große Zahl von Klöstern hin, die Konstantinopel schon im 6. Jahrhundert beherbergte<sup>61)</sup>. Aber wir müssen feststellen, daß wir nach dem 6. Jahrhundert von einer beträchtlichen Zahl dieser Klöster kein Wort mehr hören, das heißt wir haben in Konstantinopel ebenso wie im übrigen Reich das Wort »Klostergründung« in seinem Gehalt einigermaßen einzuschränken. Wir sind gezwungen anzunehmen, daß nicht wenige dieser Gründungen den Charakter des Improvisierten und Ephemereren hatten, daß es sowohl am Willen zur Stabilität wie auch an materieller Fundierung mangelte, oder daß bei den zahlreichen »Nationalklöstern« der Hauptstadt nach den schweren Gebietsverlusten im 7. Jahrhundert einfach der Zuzug ausfiel. Die Neugründungen des 8. bis 11. Jahrhunderts in der Hauptstadt sind zu einem beträchtlichen Prozentsatz offenbar Gründungen von Kaisern, hohen Adligen und Würdenträgern. Sie verraten immer wieder den Charakter von Haus- und Eigenklöstern. Und das wirkt sich auch in vermögensrechtlicher Hin-

60) Die Bildung eines Psellos in diesem Zusammenhang als Zeugnis für mönchische Bildung zu zitieren, wie es SAVRAMIS a. a. O. S. 83 tut, ist nach allem Gesagten absurd, so wie er auch die Verwendung des Begriffes »Philosoph« auf den Mönch völlig mißversteht.

61) Eine Gesamtstatistik der Klöster der Hauptstadt bei R. JANIN, siehe Anmerkung 57. Schon auf der Synode von 536 unterschreiben 68 Äbte konstantinopolitanischer Klöster und die Äbte von 40 Klöstern Chalkedons.

sicht aus. Wir haben Grund zur Annahme, daß der Ikonoklasmus die vorhandenen Klöster wirtschaftlich schwer schädigte und daß diese Schäden nur langsam behoben werden konnten. Besser gesagt: die Maßnahmen zur Behebung der Schäden erwiesen sich als Bumerang. Die Behörden vergabten die Klöster an begüterte Leute, deren Aufgabe es sein sollte, durch ökonomische Maßnahmen den wirtschaftlichen Stand zu heben. Was dabei herauskam, war die Kommende (*χαριστικιον*), das heißt das Vermögen der Klöster stieg, aber die Nutznießer waren nicht die Mönche, sondern die Charistikarier, das heißt wiederum, daß ein Gutteil des klösterlichen Großgrundbesitzes in den Händen der sozialen Oberschicht und der begüterten Mittelschicht lag. So konnte dieses Vermögen, mag man es noch so hoch veranschlagen – im Grunde fehlen uns für diese Zeit alle präzisen Angaben! – als soziales Potential der juristischen Eigentümer, der Mönche, gar nicht ins Gewicht fallen<sup>62</sup>).

Daß einzelne Mönche als Seelenführer großer Männer zu Rang und Ansehen kommen konnten und ihren politischen Einfluß spielen lassen konnten, bleibt davon unberührt; es ändert aber auch am Gesamtergebnis meines Erachtens nichts; denn diese Mönche treten durch ihre Funktion in einen Lebenskreis, für den im Grunde ihre religiöse Welt kaum ein Rezept hatte, weil die Byzantiner kaum eine Moraltheologie ausgebildet hatten, die das politische Handeln in der Welt mit Maßstäben hätte versorgen können.

Noch ist kaum von den großen Volksmassen gesprochen worden. Sie setzen sich – um von unten nach oben zu steigen – zusammen aus Sklaven und Halbfreien, aus Bettlern und Gelegenheitsarbeitern, aus Tagelöhnern und in festem Arbeitsverhältnis, etwa in den Ergasterien, Stehenden, aus kleinen Handwerkern, Händlern und Gewerbetreibenden. Ich möchte bezweifeln, ob die Sklaven im sozialen Leben von Konstantinopel numerisch wirklich ins Gewicht fallen<sup>63</sup>). Die griechische Bedeutung *δοῦλος* ist vieldeutig und braucht durchaus nicht immer den juristisch Unfreien zu bezeichnen; ebenso oft ist *δοῦλος* Bezeichnung für den freien Gefolgschaftsmann in einer Klientel oder gar für den kaiserlichen Beamten gegenüber dem Souverän, ganz

62) Zur byzantinischen Kommende vgl. V. LAURENT, *Charisticariat et commende à Byzance*. Rev. Ét. Byz. 12 (1954) 100–113; R. JANIN, *Le monachisme byzantin au moyen âge, Commende et typica* (X<sup>e</sup>–XIV<sup>e</sup> s.), Rev. Ét. Byz. 22 (1964) 5–44 und bes. E. HERMAN, *Ricerche sulle istituzioni monastiche bizantine*. Orient Christ. Period. 6 (1940) 293–375. Ich glaube, daß man die wirtschaftliche Entwicklung der Klöster in der Provinz, die im Rahmen der Entwicklung des provinziellen Großgrundbesitzes vor sich geht, nicht ohne weiteres gleichsetzen darf mit der wirtschaftlichen Entwicklung der hauptstädtischen Klöster dieser Zeit. Jedenfalls haben wir, soviel ich sehe, in den Quellen keine Handhabe dafür.

63) A. HADJINICOLAOU-MARAVA, *Recherches sur la vie des esclaves dans le monde byzantin*, Athen 1950; M. JA. SJIJUMOV, *O pravom položenii rabov v Vizantii*, Učen. Zapiski Sverdlovsk. Gosud. Pedagog. Instituta za 1955 g. (Sverdlovsk 1955) 165–192, mir nur bekannt aus dem Referat von I. DUJČEV, B. Z. 49 (1956) 205; R. BROWNING, *Rabstvo v vizantijskoj imperii* (600–1200 gg.), *Vizant. Vrem.* 14 (1958) 38–55.

abgesehen von der neutralen Bedeutung »Diener«. Die Rechtsstellung der Sklaven im früh- und mittelbyzantinischen Reich unterscheidet sich in einer Reihe von Punkten kaum von ihrer Rechtsstellung in der Spätantike; die Flucht in die Freiheit, etwa durch Eintritt in ein Kloster oder in die Klerikatur ist noch fast so schwer wie im 4. Jahrhundert, die Disziplinargewalt hat sich zwischen Justinian und Leon VI. kaum gemindert. Aber andererseits begegnen in der juristischen Entwicklung, z. B. im Ehe-recht, Momente, die darauf hindeuten, daß man nicht mehr unbedingt »neue Quellen der Sklaverei erschließen wollte«<sup>64</sup>), daß mit anderen Worten das System der Sklaverei nicht mehr im Vordergrund des wirtschaftlichen Interesses stand. Die Zahl der Sklaven kann nicht allzu groß gewesen sein, sonst hätte die Forschung nicht zeitweise auf den Gedanken kommen können, es habe sie überhaupt nicht gegeben. Der Stand selbst rekrutierte sich zur Hauptsache aus Kriegsbeute. Bedenkt man jedoch, daß sich gerade in den großen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Kalifat und Byzanz mehr und mehr der völkerrechtliche Usus des Gefangenaustausches herausbildete, so kann für die wirtschaftlichen Betriebe der Erwerb von Kriegsgefangenen nicht mehr sehr interessant gewesen sein, weil er einen Unsicherheitsfaktor einschloß, der keine rechte Einplanung der neuen Arbeitskräfte gestattete. Auch die Tatsache, daß die byzantinische Zeit keine Sklavenaufstände kennt, spricht gegen eine numerisch bedeutende Sklavenschaft. Es gibt Übergriffe einzelner Sklaven in einzelnen Haushaltungen, die jedoch eher der Geschichte der Kriminalität in Byzanz als der Sozialgeschichte angehören – mehr nicht.

Die »freien Bettler«, Gelegenheitsarbeiter, Tagelöhner usw. bilden die nächsthöhere Stufe. Ihr Elend wird oft geschildert. Nicht selten verfügten sie nicht einmal über eine eigene Behausung, sondern trieben sich Tag und Nacht unter den Arkaden der Straßenzüge und in den Vorhöfen von Kirchen, Klöstern und Palästen umher. Schuld daran muß zum Teil wenigstens eine nicht zu unterschätzende Landflucht gewesen sein. Wer sein Glück machen wollte, zog nach Konstantinopel, aber nicht jeder fand es. Kleine Bauern, die ihren Landanteil gegenüber dem Druck der Steuer oder des eindringenden Großbesitzes in der Provinz nicht mehr halten konnten oder wollten, wurden Hintersassen oder flohen in die anonymen Möglichkeiten der Hauptstadt. Der Zuzug muß z. B. unter Justinian so groß geworden sein, daß der Kaiser sich veranlaßt sah, eine eigene polizeiliche Institution zu schaffen, um wenigstens die Ordnung aufrechtzuerhalten<sup>65</sup>). Bei den emphatischen Schilderungen der Misere dieser

64) Vgl. W. SEYFARTH, Ehen zwischen freien Bauern und Sklaven. Ein Beitrag zur Frage der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Freien und der Sklavenklasse in den ersten sechs Jahrhunderten u. Z., in: Byzantinistische Beiträge, Berlin 1964, S. 41–54.

65) Vgl. G. KOLIAS, Μέτρα τοῦ Ἰουστινιανοῦ ἐναντίον τῆς ἀστυφιλίας καὶ ὁ θεσµὸς τοῦ κοιμιστῆρος, Τόμος Κωνσταντίνου Ἀρμενοπόλου, Thessalonike 1952, S. 39–77; man vergleiche hierzu auch die Verfügung des Kaisers Romanos I. vom Jahre 928, es seien die Bögen der Säulengänge in Konstantinopel durch Bretter und Türen zu schließen, um die Schutz suchenden Armen gegen

Klasse dürfen wir freilich den Anteil der rhetorischen *Amplificatio* nicht vergessen, so wenig wir außer acht lassen dürfen, daß viele kaum den Willen hatten, sich fest zu etablieren und ein festes Arbeitsverhältnis einzugehen, sondern gern von der Hand in den Mund lebten und außerdem der Meinung waren, daß es in Konstantinopel Wohlfahrtsinstitute und Klöster genug gab, um sie zu verköstigen und über Wasser zu halten. Die *panes publici* wurden zwar im Jahre 618 endgültig abgeschafft<sup>66)</sup>, aber an ihre Stelle trat teilweise wenigstens das staatlich geförderte Institut der »Diakonie«, das freilich schon viel älter war<sup>67)</sup>, und trat die peinliche Sorgfalt der Regierung in Sachen Versorgung Konstantinopels – bei kaum einer der lange währenden Belagerungen Konstantinopels hören wir von Lebensmittelknappheit –, was dazu führte, daß der Preis der Grundnahrungsmittel in der Hauptstadt jeweils erträglich blieb<sup>68)</sup>. Selbst die großen Krisen der Landwirtschaft infolge von Naturkatastrophen usw. scheinen stärker die kleinen landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe, die Bauern in der Provinz, betroffen zu haben, als die konsumierende großstädtische Bevölkerung; denn die Preisbildung erfolgte nicht nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, sondern wurde dirigiert von den politischen Interessen des Staates am konstantinopolitanischen Markt. Bleibt die breite Schicht von kleinen Handwerkern, Händlern und Gewerbetreibenden. Hier in mittelbyzantinischer Zeit eine freie Schicht zu unterstellen, ist legitim auch in dem Sinne, daß die Berufsbindung der Spätantike zu einem guten Teil nicht mehr besteht und daß auch von einer Vormacht des staatlichen Monopolbetriebes mit staatseigenen, jedenfalls unselbständigen Arbeitern nicht mehr gesprochen werden kann<sup>69)</sup>. In einer so wenig industrialisierten Zeit wie dieser kann das wirtschaftliche Fundament dieser Klasse nicht mehr das schlechteste gewesen sein. Daß der Druck des Zunftzwanges und die staatliche Reglementierung der Zünfte, die ja sicher in einem hohen Ausmaß dem Verlangen der Zünfte nach Schutz ent-

Kälte und Schnee zu sichern, sowie dort Sammelbüchsen aufzustellen, um an die Armen Geld verteilen zu können. DÖLGER, Regest 616.

66) F. DÖLGER, Regest 174.

67) Für unsere Fragestellung hier besonders wichtig der Aufsatz von H. J. MARROU, *L'origine orientale des diaconies romaines*, *Mélanges d'Archéol. et d'Hist.* 57 (1940) 95–142, wenn mir darin auch der staatliche Anteil an der Armenpflege von Anfang an unterschätzt zu sein scheint.

68) Vgl. G. J. BRATIANU, *La question de l'approvisionnement de Constantinople à l'époque byzantine et ottomane*, *Byzantion* 5 (1930) 83–107; J. L. TEALL, *The grain supply of the Byzantine empire*, *Dumbarton Oaks Papers* 13 (1959) 89–139.

69) Über die Gruppe handelt insbesondere A. P. KAŽDAN, *Socialnyj sostav naselenija Vizantijskich gorodov v IX–X vv.*, *Vizant. Vrem.* 8 (1956) 85–96. Zur Gewerbefreiheit und zum Ende der Monopole des Staates im frühmittelbyzantinischen Reiche: P. CHARANIS, *The social structure of the late Roman empire*, *Byzantion* 17 (1944/45) 39–57; G. MICKWITZ, *Die Kartellfunktion der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens*, Helsingfors 1936, S. 198 ff.

sprach, sich für diese Klasse in summa vorteilhaft auswirken mußte – wenigstens was die »Stadtwirtschaft« Konstantinopels anlangte, ist inzwischen längst erkannt worden. Dieser Zwang erlaubte ihnen sicherlich keine großen Sprünge, aber die Erhaltung der Kleinbetriebe war zum Teil allein ihm zu verdanken. Aus den satirischen Quellen des 12. Jahrhunderts vor allem wissen wir, wie neidvoll die »Literaten«, die sich sozial um vieles besser dünkten, nach dem Tisch der kleinen Leute schielten.

Wenn man diese Schichtung der niedrigeren konstantinopolitanischen Bevölkerung dermaßen statisch beschreibt, so mag sie sich in vielem mit der Schichtung in jeder anderen byzantinischen Stadt decken. Doch hier müssen wir uns eben wieder des eingangs Gesagten erinnern: diese Bevölkerung ist die Bevölkerung einer mediterranen Haupt- und Großstadt, eine Bevölkerung von ungeheurer Agilität und von politischer Relevanz, und nicht zuletzt eine von den Kaisern verwöhnte Bevölkerung. Auf der Suche nach Sicherheit und Stabilität wandte sich die instabile Schicht des Dienstadels nicht nur immer mehr dem Versuch zu, in den Großgrundbesitz der Provinz einzudringen, sie versuchte auch, sich in eben diesen Volksmassen eine Klientel<sup>70)</sup> zu sichern, auf die sie sich im Notfall stützen konnte. Diese Suche brachte sie freilich in Berührung mit einem sozialen Faktor, der weniger seiner sozialen Schichtung als seiner innersten Natur nach ein Element der Unruhe und Unsicherheit war. Die Griechen Konstantinopels mit all den Elementen, die sich mit dem Griechentum amalgamiert haben, bilden keine imaginäre klassisch-gemessene Bevölkerung. Wir kennen die Massen der spätantiken Stadt, etwa Alexandreias und Antiocheias, aus zahlreichen Schilderungen. In Konstantinopel verhielten sie sich nicht anders, wie uns die byzantinischen Chroniken manchmal mit erschreckender Deutlichkeit beweisen: Undiszipliniert, ohne wirklichen Respekt vor der kaiserlichen Autorität und erst recht vor der konjunkturbedingten Dienstabnilität, jeden Parvenu als solchen wertend, für Geld zu kaufen, aber nicht immer mit Geld zu halten, von kaustischem Witz, gewalttätig, an der Tagespolitik genauso interessiert wie an den sportlichen Ereignissen im Hippodrom, zu jeder Kurzschlußhandlung bereit – und obendrein organisiert.

Es geht in diesem Zusammenhang, dies sei ausdrücklich betont, nicht um die äußeren Formen dieser Organisation, sondern um ihre sozialgeschichtliche Bedingtheit. Der augenfällige Aspekt dieser Organisation, derjenige zugleich, der zu den schwersten Verkennungen des sozialpolitischen Charakters dieser Organisation geführt hat, ist die Verbindung mit dem Zirkus, dem Hippodrom, in der Form der vier Zirkusparteien der Blauen, Grünen, Roten und Weißen, von denen die letzteren beiden kaum eine Rolle gespielt haben. Diese Verbindung der Parteiungen innerhalb der hauptstädtischen Bevölkerung, der *δημοί*, mit dem eigentlichen Zirkusparteien,

70) Das Klientelwesen in der byzantinischen Gesellschaft, das hier vorausgesetzt wird, bedarf einer eigenen Untersuchung. Einige Details bei H. G. BECK, Byzantinisches Gefolgschaftswesen. Sitzungsab. d. Bayer. Akad. d. W. 1965, 5, München 1965.

d. h. den durch verschiedene Farben charakterisierten Rennställen samt Personal und Finanziers, den *factiones*, ist nicht essentiell, sondern bedingt durch die unteilbare Interessenballung im Volk an Sport und Politik und durch die lokale Eignung des Zirkus bzw. Hippodroms für vom Volk selbst veranstaltete oder vom Kaiser einberufene Volksversammlungen (ἐκκλησίαι). Nur auf diesem Wege kam es zur allmählichen Identifizierung, die jedoch den grundsätzlichen Unterschied nicht verdecken darf<sup>71)</sup>. Der Ursprung des politischen Parteigegensatzes zwischen diesen politischen Blauen und Grünen war bereits in der Spätantike nicht mehr bekannt<sup>72)</sup>. Vielleicht geht er auf den Gegensatz von Stadtbezirken, Regionen und Quartieren, auf den Gegensatz von Altstadt und Neustadt zurück, kurz auf einen *esprit de quartier*<sup>73)</sup>. Aber aus diesem *esprit de quartier* hat sich mit logischer Folgerichtigkeit allmählich ein politischer Gegensatz entwickelt, der nicht weniger real war, weil er rational nicht mehr begründet werden konnte. Dieser Gegensatz wurde in einer Hauptstadt wie Konstantinopel ebenso folgerichtig zu einem Politicum, das die Schicksale des Reiches beeinflusste und mit dem die Kaiser rechnen mußten. Nicht die Demen als Vertreter von Zirkusgegensätzen und nicht die Demen als Träger lokaler Rivalitäten sind das Entscheidende. Was zählt ist vielmehr die Tatsache, daß der Demos, das Volk der Hauptstadt repräsentativ für das Reichsvolk, ein konstitutioneller Faktor der Verfassung, besonders der Kaiserkür ist, der Demos, der de facto allerdings allzu

71) Es sei betont, daß hier die Organisationsformen und die Verwaltung der Parteien nur am Rande interessiert. Worum es allein geht, ist die sozialpolitische Bedeutung. Es genügt darum, aus der Literatur einen Ausschnitt zu geben. Das erstmal den Finger auf die Bedeutung der Demen in diesem Verstande legte S. MANOJLOVIĆ, Carigradski Narod, Zagreb 1904, in französischer Übersetzung vorgelegt unter dem Titel: Le peuple de Constantinople, Byzantion 11 (1936) 617–716. Die wichtigste spätere Publikation zum Thema scheint mir zu sein A. P. DJAKONOV, Vizantijskie dimi i fakcii, Vizant. Sbornik, Moskau 1945, S. 144–227; denn wenn D. auch einen Irrweg geht, indem er die Demen auf die hellenische Polis-Einteilung zurückführen möchte, so hat er doch zur sozialen Struktur Entscheidendes gesagt und auch eine Reihe von Detailfragen, etwa die Bewaffnung der Demen, weitgehend geklärt. Ihm folgt im allgemeinen M. V. LEVČENKO, Venety i prasiny v Vizantii v 5–7 vv., Vizant. Vrem. 1 (1947) 164–183. Über beide (und andere) Arbeiten referiert N. V. PIGULEVSKAJA, K voprosu v borbe demov v rannej Vizantii, Vizant. Vrem. 5 (1952) 216–222, im großen und ganzen ein Referat über Manojlović, Djakonov und Levčenko. Daß sie die Bedeutung des Volkes als wirklich konstitutionelles Element nicht sieht, ist der eigentliche Fehler dieses Artikels. Dasselbe gilt von der mehr sekundären Arbeit von SABINE WINKLER, Byzantinische Demen und Faktionen, in: Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im Klass. Altertum, Berlin 1961, S. 317 bis 328; Die wichtigste Arbeit zur Definition und historischen Placierung der einzelnen im Zusammenhang mit den Parteien stehenden Termini ist A. MARICQ, Factions des cirques et parties populaires, Bulletin Acad. Roy. de Belgique, Cl. Lettres V, 36 (1950) 396–421.

72) Vgl. Prokopios I, 24, 2. 4.

73) Letzterer Unterscheidung entspricht in etwa der Versuch Djakonovs (siehe oben Anm. 71), die Demen in den verschiedenen Regionen Konstantinopels zu lokalisieren, — ein eindrucksvoller Versuch, der jedoch m. E. noch vertieft werden müßte.

häufig im Plural der parteimäßig organisierten und rivalisierenden Demen auftritt. In einem Reich mit ungeschriebener Verfassung ist natürlich die exakte verfassungsrechtliche Stellung eines Faktors »Volk« schwer definierbar. Das Zusammenspiel der verfassungsmäßigen Kaisermacher, Heer, Senat und Volk ist durch die jeweilige Situation bedingt, wobei es für die Verfassungswirklichkeit gleichgültig bleibt, ob die Träger der Krone in ihren amtlichen Verlautbarungen gerade dem Element Volk *expressis verbis* seine Rechte zuerkennen oder nicht. Je stärker das byzantinische Kaisertum seit der Mitte des 5. Jahrhunderts mit dem »Soldatenkaisertum« ein Ende macht und wieder mehr zum »Senatskaisertum« wird, desto stärker greift das Volk jeweils in die Kür ein und setzt es sich als bestimmender Faktor durch. Dabei ist es dann nicht verwunderlich, daß eben dieses Volk, das die Krone gibt, implizite für sich das Recht in Anspruch nimmt, sie auch wieder zu nehmen, und daß, wenigstens in Krisenfällen, die Kaiser, um Schlimmeres zu vermeiden, den Anschein erwecken, als seien sie von diesem Recht des Volkes selbst überzeugt<sup>74</sup>). Wer mit offenen Augen für verfassungsmäßige Wirklichkeiten die byzantinische Kaisergeschichte zwischen 473 und 610 durchmustert, kann sich über die Bedeutung des Volkes für diese Geschichte, vor allem bei der Kaiserwürde, aber auch bei der Disqualifizierung des Kaisers, keinem Zweifel mehr hingeben, wobei die Bewaffnung der Demen, etwa als permanente Bürgerwehr gar nicht entscheidend ist, schon weil sie nicht durchgängige Tatsache ist<sup>75</sup>). Die Beteiligung der Parteien an der Kaiserwürde läßt sich als entscheidender Fak-

74) Es sei erinnert an Malalas 406–408 (Bonn): als das Volk mit dem Ruf "ἄλλον βασιλέα τῆ Ῥωμανία" revoltierte, stellte sich Anastasios der Menge ohne Krone und setzte sie erst wieder auf, als ihn das Volk dazu aufforderte; ferner an Chronikon Pasch. 623, wo erzählt wird, wie Justinian in einer Weise vor dem Volk spricht, die diesem eine Kontrolle über den Kaiser einräumt. Natürlich handelt es sich um Krisenfälle, aber das Verhalten des Kaisers beweist jeweils den Grad des Selbstbewußtseins der Demen.

75) Von einer regulären »Bürgerwehr« der Demoten kann allerdings nur zeitweise und in spärlichen Ausmaß die Rede sein. Dies gegen MANOJLOVIĆ 622. 633 und BRATIANU, *ByZ* 37 (1937) 104. Nüchterner betrachtet das Problem DJAKONOV S. 162 ff. Kaiser Valens hat 376 das Verlangen der Demen nach regulärer Bewaffnung angesichts der Bedrohung der Stadt durch die Goten schroff abgelehnt, und dabei blieb es durch Generationen. (Sokrates IV, 38.) Das Verbot des *στρατεύεσθαι* für die Grünen durch Markian im Jahre 457 (Malalas 368) ist in seiner Substanz ungeklärt. Der Vergleich mit einem ähnlichen Verbot Zenons an die Samaritaner im Jahre 484 (Malalas 383), den Djakonov zieht (S. 16), scheint mir nicht ganz glücklich. Bei den Samaritanern dürfte es sich nicht nur um ein Verbot des Waffentragens handeln, sondern um Disqualifizierung für den Militärdienst (wahrscheinlich hat man die Militärlast adäriert und in eine Steuer verwandelt), beim Verbot an die Grünen durch Markian vielleicht nur um ein Verbot der Beteiligung an der *παραφυλακή τῶν δήμων*, die damit ausschließlich Sache der Blauen wurde; diese *παραφυλακή*, von der z. B. bei Malalas 490 und Theophanes 279 die Rede ist, war wahrscheinlich eine kleine Polizeitruppe der Demen, die jedenfalls durchaus nicht das Gros der Demen umfaßte. Die Ablehnung des Valens bezieht sich kaum auf diese *παραφυλακή*, sondern auf die Aufstellung einer regulären Bürgermiliz, die alle Demoten umfassen sollte. Beim Aufstand des Gainas im Jahre 400 handeln die Demen ohne

tor bis ins Ende des 7. Jahrhunderts nachweisen, das Vorhandensein der Parteien selbst sogar noch für das beginnende 9. Jahrhundert wahrscheinlich machen<sup>76)</sup>. Aber wenn dann die Parteien als solche auch aus den Quellen verschwinden, so verschwindet damit nicht auch das Volk aus der Kaiserkür und aus dem politischen Leben. Es tritt nur an die Stelle der *δημοι* wieder der *δημος* als Gesamtheit.

Was ist der Nexus zwischen diesen Parteien des frühen Mittelalters und der sozialen Gliederung der hauptstädtischen Bevölkerung? Die herrschende Ansicht nahm lange Zeit eine einfache horizontale Gliederung an. Man sah in der Partei der Blauen die Partei des Adels und der *ἄρχοντες*, in der Partei der Grünen die Oppo-

76) Der Artikel von G. BRATIANU, Empire et »démocratie« à Byzance, in: DERS., Études byzantines d'histoire économique et sociale, Bukarest 1938, S. 95–124 ist in diesem Punkt überholt durch A. MARICQ, La durée du régime des partis populaires à Constantinople, Bulletin Acad. Roy. de Belgique, Cl. Lettres V, 35 (1949) 119–133.

Fortsetzung von Fußnote 75

Auftrag der Regierung (*αυτοκέλευστοι*, Synes. Aeg. II, 3: S. 118, 8 Terzaghi). Sie bewaffnen sich und marschieren *στρατηγήγῃτοι*, d. h. nicht unter dem Kommando der regulären Truppen, und schützen die Stadt. Es handelt sich also um einen Sonderfall. Was Manojlović an Kunde über eine stehende Miliz aus den Patr. Constant. für die Zeit des Kaisers Theodosius II. beziehen will, beruht nachweislich auf Legende. Selbst im kritischen Jahr 540 treffen wir auf keine Bürgerwehr zum Schutz der Hauptstadt. Justinian schob ein solches Unternehmen bis zum Jahre 559 hinaus, als die Hunnen vor der langen Mauer standen und Belisar über nicht mehr als 300 Mann regulärer Soldaten verfügte. Damals entschloß sich der Kaiser, die Angehörigen der Demen in größerer Zahl unter die Waffen zu rufen und dem Befehl Belisars zu unterstellen (Agathias V, 11). Die Schilderung der Vorgänge macht es evident, daß er auf keine bestehende Bürgerwehr nennenswerten Ausmaßes zurückgreifen konnte. Eine solche reguläre Miliz scheint jedoch im Jahre 584 bestanden zu haben. Doch auch jetzt steht sie unter dem Kommando der Militärs, insbesondere des Komentiolos (Theophanes 254). Die folgenden kritischen Jahre haben die Bedeutung dieser bewaffneten Miliz nur erhöhen können. 602 begegnen uns die bewaffneten Demen unter dem Kommando ihrer eigenen Offiziere, der *δήμαρχοι* oder *διοικέται*; sie sind in zwei *συντάξεις* (der Grünen und der Blauen) gegliedert, die Angehörigen sind in *χάρται* registriert; es sind 900 Blaue und 1500 Grüne (Theoph. Simok. VIII, S. 327). Ähnliches wird unter Phokas berichtet beim Anmarsch des Herakleios (vgl. Jo. Antioch. FHG V 38). In den folgenden Jahrhunderten hören wir wenig Genaues. 626 ist die Beteiligung der Bürger (*πολίται*) zusammen mit den »Fremden« und »Archonten« an der Verteidigung der Stadt gegen die Awaren gut bezeugt (Georgios Pisides, Bellum Avar. 295 : p. 189 Pertusi). Die Belagerungen und Bedrohungen Konstantinopels durch die Araber und Bulgaren in den nächsten Generationen werden weitere Gelegenheiten zur Einziehung der Milizen geboten haben. Und in dieser quellenarmen Zwischenzeit muß es wohl geschehen sein, daß man diese Milizen offiziell dem Kommando der großen Gardepräfecten, dem Domestikos der Scholen und der Exkubiten, unterstellt hat, die nun den Titel Demokraten führen. Nur so erklärt sich das Petrefakt, dem wir in De caerim. I, 1 begegnen.

Eine solche Unterstellung ist kaum denkbar ohne konkrete Anlässe, ohne militärische Situationen, welche der effektiven Beteiligung der Demen im militärischen Einsatz nicht entraten konnten. Der Verzicht auf eigene Führer, zu dem sich die Demen bequemen mußten,

sition des gewöhnlichen Volkes. Und man glaubte diese Gliederung leicht in Einklang bringen zu können mit der Programmierung der Parteien auf dem Gebiet der Kirchenpolitik: die Blauen vertraten die landläufige Orthodoxie und die Grünen die Monophysiten. Es war vor allem A. P. Djakonov, gefolgt von M. V. Levčenko, der mit dieser Vorstellung aufgeräumt hat<sup>77)</sup>. Mit guten Gründen kommt er zur Überzeugung, daß die Masse des »Parteivolkes« den einfachen Bevölkerungsschichten angehörte. Worin sie sich unterschieden, das war die Führung. Diese lag bei den Blauen in den Händen vor allem der alten Aristokratie sowie des Amtsadels, bei den Grünen aber vorwiegend in Händen der großen Kaufleute und Ergasterienbesitzer.

77) Es wäre auch unverständlich, warum die monophysitischen Grünen gerade dem monophysitenfreundlichen Anastasios solche Schwierigkeiten gemacht haben sollten, wie sie Malalas 394 erzählt.

Fortsetzung von Fußnote 75

beweist gewiß ein Ansteigen der zentralen Kaisermacht, einer Macht jedoch, die der Hilfe der Demen trotzdem nicht entraten konnte, sie deshalb nicht auflöste, sondern in eigene Regie nahm. — Gegen die Tatsache einer verhältnismäßig spät entstehenden Milizorganisation der Demen spricht nicht die Nachricht von zahlreichen bewaffneten Revolten der Demen gegeneinander und gegen die Regierung. Die Bewaffnung der Demen bei diesen Gelegenheiten war nachweislich oft denkbar primitiv. Brandstiftung und Steinewerfen waren die gebräuchlichsten Mittel. Der Staat hatte ja eine gewisse Kontrolle über den Waffenbesitz der Bürger, weil spätestens seit Justinian die Waffenfabrikation Staatsmonopol ist (Nov. 85, 1). Freilich gelang es den Demoten immer wieder, an Waffen heranzukommen, da und dort wohl durch Bestechung von Militärs (Malalas, Hermes 380/1) oder, wie die zitierte Novelle zu unterstellen Gelegenheit gibt, durch Ankauf von Waffen bei den heeres-eigenen oder kommunalen Waffenfabriken, die ihre »Überschüsse« gegen Geld abgaben — wohl ein florierendes Nebengeschäft der Intendanten der Fabrik. Vieles wird mit Steinen oder auch Messern und Dolchen erledigt, die heimlich ins Hippodrom geschmuggelt werden; vgl. Malalas 374, 492, Sokrates VI, 6 u. a. In der mittelbyzantinischen Zeit, jedenfalls zur Zeit der Blüte der Bürokratie im 11. Jahrhundert, muß der Waffenbestand in den hauptsächlichlichen Arsenalen sehr gering gewesen sein, denn selbst zu einer Zeit, da Kaiser Konstantinos IX. Monomachos anlässlich der Revolte des Leon Tornikes ganz auf den Schutz des Volkes angewiesen war, konnten die Hilfsbereiten kaum ausreichend bewaffnet werden (Psellos, Chron. II, 22 Renault).

Die oft betonte rein zeremonielle Rolle der Demen in *De caer.* ist m. E. nicht selten allzu stark im Sinne einer Abwertung der Demen bzw. des »Volks« interpretiert worden. Das Zeremonienbuch hatte eben nur Anlaß von feierlichen Paraden zu berichten und nicht von militärischen Situationen. Das Bewußtsein von seiner eigenen Bedeutung, auch im Sinne eines militärischen Schutzes der Stadt und Selbstschutzes, kann nicht so rasch erloschen sein beim Volk. Der Aufmarsch der »μέρη« beim Sturz des Kaisers Michael V. 114 erfolgte trotz des revolutionsartigen Charakters so »regulär«, in wohl formierten Abteilungen und nach eigener Wahl eines Kommandeurs, daß dies selbst die zeitgenössischen Historiker erstaunt hat. Ähnliches gilt von dem eben zitierten Aufstand des Tornikes und den dabei getroffenen Selbstschutzmaßnahmen der Bevölkerung. Vgl. Psellos, Chronogr. I, 101–113 (Renault) und II, 19–25, sowie Mich. Attaleiates 14 (Bonn). Dazu auch S. VRYONIS, *Byzantine ΔΗΜΟΚΡΑΤΙΑ and the guilds in the eleventh century*, *Dumbarton Oaks Papers* 17 (1963) 287–314.

Auch wenn diese Gliederung nicht schematisiert werden darf, so zeigt sie doch, daß auch unter diesem parteipolitischen Gesichtspunkt die Vertikale im sozialen Gefüge Konstantinopels nicht auszuschließen ist. Die Parteien insgesamt sind Masse, sie ordnen sich jedoch der Führung höherer Kreise unter, nur daß diese höheren Kreise verschiedenen Schichten angehören. Es bleibt natürlich die Frage, was dann die Parteien politisch unterschied. Gewiß spielt der religionspolitische Unterschied zwischen Orthodoxen und Monophysiten gerade in der zweiten Hälfte des 5. und fast im ganzen 6. Jahrhundert eine bedeutsame Rolle; aber ich glaube, wenn wir uns durch keinen kirchengeschichtlichen Neoromantizismus ganz von den Erkenntnissen Eduard Schwartz's abbringen lassen, so müssen wir zugestehen, daß im Getriebe des innenpolitischen Lebens konfessionelle Politik oft nichts anderes war als der bequemste Weg der Opposition in einem autoritär orthodox regierten Staate. Der konfessionelle Gegensatz kann nicht die letzte ratio der Parteibildung gewesen sein, denn es gab die Parteien, bevor es einen Monophysitismus gab, und es gab sie noch, als er längst aus dem Reichsganzen hinausgedrängt war. Außerdem ist es völlig müßig, Adel mit Orthodoxie und Volk mit Heterodoxie zu identifizieren. Ich glaube, daß gerade in der wirtschaftlich so stark erschütterten Spätantike, die Handel und Gewerbe so nachdrücklich unter das Joch des Staates beugte, während der feudale Großgrundbesitz in seiner ungehemmten Entwicklung von ebendemselben Staat kaum gebremst wurde, die Opposition der erstgenannten Wirtschaftszweige gegen den Adel, der auf weite Strecken mit dem Großgrundbesitz identifiziert werden muß, von selbst entstehen mußte. Nimmt man hinzu das Absinken entmachteten Amtsadels in die sozial nächst tiefere Schicht, so dürfen wir, wie schon anderwärts angedeutet, das Ressentiment dieser Entmachteten im neuen Kreis der Mittelklasse als weiteres oppositionelles Moment buchen. Damit aber haben wir vielleicht auch eine Handhabe, um das »Volk« auf die beiden Demen zu verteilen. Man wird, mit Djakanov, die Masse der Blauen im weitläufigen Personal der Paläste des Kaisers und der Adligen suchen, in den Etablissements der Hagia Sophia und in den Büros der Regierung; die Grünen aber im kleinen Handel und Gewerbe, bei den Lohnarbeitern der Ergasterien usw. »Wes Brot ich eß, des Lied ich sing.« Das besagt keineswegs, daß die Parteien ausschließlich Klientel der Mächtigeren gewesen wären; denn immer wieder besann sich das Volk schlechthin seiner Zusammengehörigkeit, und mit einer Plötzlichkeit, von der ahnungslose Historiker immer wieder überrascht sind, konnten sich die Blauen und Grünen (jetzt natürlich die Volksmassen beider Parteien) zusammenschließen und gemeinsam Front machen gegen alle »Mächtigen«, welcher Klasse sie auch angehören sollten<sup>78)</sup>.

Für das allmähliche Verschwinden der Parteien aus den Quellen sind die verschiedensten Gründe namhaft gemacht worden, etwa das Verschwinden des Gegensatzes

78) Der klassische Fall ist der Nika-Aufstand von 532.

zwischen Orthodoxen und Monophysiten, dann die starke Machtkonzentration des mittelbyzantinischen Kaisertums, das autokratischer gewesen sei als das spätantik-frühbyzantinische und angesichts der Arabergefahr im Südosten und der Barbarengefahr im Norden durch die Themenorganisation eine Militarisierung des Reiches durchgeführt habe, der als erstes die Freiheit des Volkes zum Opfer fallen mußte, und schließlich den Umstand, daß das byzantinische Reichsvolk seiner eigenen Freiheit allmählich müde geworden sei und damit auf seine Parteien und ihr politisches Leben aus freien Stücken verzichtet habe. Daß am ersten Argument wenig ist, wurde schon betont<sup>79)</sup>. Das dritte aber wird durch die gesamte byzantinische Geschichte, soweit sie sich in der Hauptstadt abspielte, widerlegt. Es bleibt einiges zum zweiten zu sagen. Über die Militarisierung der Verwaltung angesichts der auswärtigen Gefahren läßt sich kaum disputieren, wenn sie ganz offensichtlich auch auf die Provinz beschränkt blieb und nicht die Struktur der Hauptstadt betraf. Die letztere wird eher insofern dadurch betroffen, daß an ihrer Spitze jetzt wieder »Soldatenkaiser« stehen. Vor allem die Vertreter der herakleianischen Dynastie des 7. Jahrhunderts waren Herrscher, denen es an allem eher gebrach als am Willen zur Macht, an autokratischem Selbstbewußtsein und an Unabhängigkeit gegenüber ihrer Umgebung. Dasselbe gilt von den ersten beiden Herrschern der syrischen Dynastie und von einigen Vertretern der makedonischen Dynastie und ihrer vormünderischen Mitkaiser Romanos Lakapenos, Nikephoros Phokas und Joannes Tzimiskes. Das mag dazu beigetragen haben, die Gegensätze zwischen den Parteien einzuebnen und das Insgesamt des Volkes stärker hervortreten zu lassen. Dazu kommt, daß aus den verschiedensten politischen Erwägungen, die hier nicht zur Debatte zu stehen brauchen, diese Kaiser dem konstantinopolitanischen Markt gegenüber, d. h. also den führenden Kreisen der Meso- und ihrer Klientel, den ehemaligen Grünen gegenüber eine Wirtschaftspolitik einschlugen, die, wenn wir nach dem Eparchenbuch urteilen dürfen, diesen nicht unangenehm sein konnte, während vor allem im 10. Jahrhundert dieselben Kaiser dem Großgrundbesitzer gegenüber im Interesse des Steueraufkommens des Reiches manch harte Maßnahme ergriffen. So muß auch unter diesem Gesichtswinkel die oppositionelle Haltung der Grünen an Gewicht verloren haben. So verschwinden die Partei-gegensätze allmählich und mit ihnen die Parteien, aber es bleibt das Volk. Auch die autokratischsten Vertreter des Kaisertums rechnen mit ihm, und immer wieder macht es sich bemerkbar und achtet eifersüchtig auf sein Recht, Politik zu machen, πολιτεύεσθαι.<sup>80)</sup> Der Hippodrom als Ort der großen Sportveranstaltungen spielt seine

79) Weder im Monotheletenstreit, der im Grunde doch nichts anderes als eine Fortführung des monophysitischen Zwistes ist, noch in den schweren Auseinandersetzungen des Bilderstreites ist von einem Parteiengegensatz im Volk etwas vermeldet.

80) Πολιτεύεσθαι ist terminus technicus für die Tätigkeit der Demen im öffentlichen Leben. Der Terminus bedeutet also nicht mehr wie in der spätantiken Zeit die Leistung der Dekurionen oder im engeren Sinne die Ableistung einer Liturgie oder (DÖLGER, Regest 159) Zu-

Rolle weiter durch die ganze Zeit, die uns hier beschäftigt hat<sup>81</sup>). Damit bleibt auch der Versammlungsort erhalten, wo sich das Volk untereinander verständigen konnte. Wenn wir weiter nach solchen Verständigungsmöglichkeiten suchen, so tauchen natürlich an erster Stelle die Ergasteria auf, und es spricht einiges dafür, daß sich das

lassung zu Staatsämtern. Nachweis bei DJAKONOV a. a. O. S. 170. Wie noch spätere Kaiser das Volk als solches einberufen, um ihre Regierungsmaßnahmen zu erläutern, d. h. wie sie trotz ihres autokratischen sonstigen Verhaltens noch irgendwie die Rechte des Volkes als konstitutionellen Elementes anerkennen, das zeigen besonders eindringlich Leon III. der dem Volk offenbar in einer Versammlung seiner Vertreter seine bilderfeindlichen Maßnahmen erläutert (Nikephoros Patr. 57) und sein Sohn Konstantin V. von dem die Vita Stephani Junioris (PG 100, 1083, 1100, 1131) berichtet, daß er das Volk versammelt habe (ἐκκλησιάζειν) um vor allem seine Maßnahmen gegen die Mönche zu erläutern, ein Bericht, der schon deshalb nicht erfunden sein kann, weil der Dialog zwischen ihm und dem (Sprecher des) Volkes stilistisch in jeder Hinsicht an den bei Theophanes überlieferten Dialog vom Jahre 532 (Theoph. 181 bis 184) zwischen dem kaiserlichen Mandator und den Parteiführern erinnert. Erinnert sei ferner an Leons IV. Volksversammlung im Hippodrom zur Sicherung der Nachfolge seines Sohnes Konstantin VI. (Theoph. 449), an die Beteiligung des πολιτευμα (was hier, neben dem Senat stehend, nur das Volk bedeuten kann) an der angeblichen Konspiration gegen Michael III. (Theoph. cont. 239); an die Versammlung des Volkes in der Hagia Sophia – ob vom Volk autonom veranstaltet oder vom Paradynasteuon Bringas einberufen, geht aus der Quelle nicht hervor (Kedren-Skylitzes II, 349 Bonn) – auf der Bringas dem Volk mit der Erhöhung der Brotpreise droht, um es nach dem Tod des Romanos II. von seiner Sympathie für Nikephoros Phokas abzubringen; an den Erlaß des Joannes Tzimiskes, der nach seinem Regierungsantritt dem Volk bei Todesstrafe das νεωτερίζειν und Plünderungen verbietet (Leon Diac. 94), wobei νεωτερίζειν gar nichts anderes ist, als eine »kaiserliche Version« des legitimen πολιτεύεσθαι des Volkes, wie sich schon aus den Erwägungen des Leon Diac. auf der nächsten Seite (95) ergibt; an die Tatsache, daß Michael V. die Entfernung Zoes aus dem Palast nicht nur vor dem Senat rechtfertigt, sondern auch durch Verlesung eines kaiserlichen Pittakion durch den Praefectus urbi vor dem auf dem Forum Constantini versammelten Volk begründet (Attaleiates 14); wie trotzdem das Volk gegen den Tyrannen ἀντιτυραννεύει, wie es sich κατὰ μέρη zusammenzutut und als μόνη μερίς, – Erinnerung an die alte Terminologie, also nicht getrennte μέρη (Parteien), sondern nur noch eine Partei! – sich einen στρατηγός wählt (einen Adeligen), sich mit dem Adel koaliert und Theodora zur Kaiserin macht (Psellos, Chronogr. I, 104 ff. Renaud); wie sich das Volk wiederum κατὰ πλῆθος ἐπὶ μέρους, d. h. in großer Anzahl, aber für sich, ohne Senat, versammelt, um zu beraten, ob es Konstantin IX. absetzen und Leon Tornikes die Tore öffnen soll (Psellos II 19), sich aber dann doch wenigstens improvisiert bewaffnet und κατὰ λόχους die Stadt verteidigt, wofür es der Kaiser in einer Versammlung belobigt (δημαγωγίᾳ) I. c. II, 23, 25; oder an die Volksversammlung in der Hagia Sophia (auf eigene Initiative), die sich daran machte, Michael VI. zu stürzen, wobei allerdings auch Senatoren vertreten waren (unter den ἐταιρείαι sind hier die Zünfte zu verstehen!) und schließlich im Patriarchen Michael Kerullarios ihren Sprecher gewann (Attaleiates 58–60, Skylitzes II 635). Vgl. dazu den Aufsatz von S. VRYONIS (siehe Anm. 75).

81) Zum Ende der Zirkusspiele in Konstantinopel vgl. R. GUILLAND, La disparition des Courses, Mélanges O. ET M. MERLIER I, Athen 1955, S. 31–47; abgedruckt in Guillard, Études byzantines, Paris 1959, S. 89–107.

politicum Volk etwa seit dem ausgehenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert seinen Ort in den Zünften und ihren Behausungen gesucht hat<sup>82)</sup>. Jedenfalls gehört das 11. Jahrhundert neben dem 6. zu denjenigen Epochen der Geschichte, die uns das konstantinopolitanische Volk auf der Höhe seiner Bedeutung zeigen.

Worauf es in diesem Zusammenhang ankam, war nicht eine eingehende Erörterung der Probleme der byzantinischen Agrarwirtschaft, von Handel und Gewerbe in Konstantinopel, oder von Funktionen und Organisationen, sondern allein der Versuch, den Grad dessen, was die Soziologie »social mobility« nennt, für das mittelalterliche Konstantinopel zu verifizieren und dabei das Besondere einer echten Hauptstadt hervortreten zu lassen. Selbstverständlich konnten nur Grundlinien herausgearbeitet werden. Es gibt in dieser Zeit zahllose Verzahnungen und Brüche, die im einzelnen aufzuführen, zu weit ginge, und die wir häufig kaum in einen Zusammenhang einordnen können. Ja vielleicht gehört gerade letzterer Umstand direkt mit zum Thema, weil die soziale Beweglichkeit dieser Stadt nicht zuletzt mitbedingt ist durch die innere Beweglichkeit des mediterranen Großstadtmenschen der damaligen Zeit: Wechsel innerhalb der Klientelen aus völlig individuellen und sozialgeschichtlich irrelevanten Motiven, geringe Kraft der sachlichen Argumentation gegenüber der personenbedingten, schwache Programmierung, abrupter Wechsel von Sympathie und Antipathie usw.

Wie hoch der Grad der sozialen Beweglichkeit im Konstantinopel des hohen und späten Mittelalters war, d. h. von der Thronbesteigung der Komnenen im ausgehenden 11. Jahrhundert bis zum Fall des Reiches 1453, müßte eigens untersucht werden. Doch vielleicht kann man schon jetzt auf Grund allgemeiner Kenntnisse sagen, daß von dieser Mobilität gerade in den unteren Schichten wesentlich weniger zu spüren ist als früher, wie ja auch die Reichsspitze stabiler wird. Allein die Tatsache, daß gerade die Hauptstadt Konstantinopel an den schweren sozialen Kämpfen um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die das Leben in einer anderen Großstadt (Thessalonike) so sehr erschüttern, nicht beteiligt ist, spricht eine beredete Sprache. Gibt es bereits in der von uns behandelten Zeit Erscheinungen, Strukturwandlungen, »conjonctures«, die als Gründe für diese mutmaßliche spätere Entwicklung angeführt werden können? Man nennt in der Regel zwei Gründe: einmal den Sieg des Großgrundbesitzes in der Provinz über das kleine freie Bauerntum. Dieser Großgrundbesitz, der allmählich auch die Ergasteria der Provinz unter sein Patronat gebracht habe, habe mit Gewalt nach günstigen Absatzmärkten für seine Produkte gesucht und dabei den durch staatliche Reglementierung uninteressanten Markt von Konstantinopel umgangen und allmählich zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, damit den Zünften den Todesstoß versetzt und das soziale Leben zum Erlahmen gebracht. Den zweiten Schlag in derselben Richtung

82) Dies ist die Ansicht von S. VRYONIS in dem Anm. 71 zitierten Artikel.

habe die Privilegierung des italienischen und vor allem des venezianischen Handels seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert geführt<sup>83</sup>).

Das zweite Argument, die Privilegierung des italienischen Handels, gehört zwar zeitlich noch in unseren Rahmen, historisch gesehen ist es jedoch ein von außen kommender, von der auswärtigen Lage aufgezwungener Faktor<sup>84</sup>), dessen Auswirkungen wohl erst im 12. Jahrhundert zu suchen sind. Was das Eindringen der wirtschaftlich opulenten kleinasiatischen Provinzen angeht, so mag es Tatsache sein, auch wenn die historischen Belege nicht eben zahlreich sind<sup>85</sup>). Doch kann m. E. die staatliche Zwangswirtschaft auf dem konstantinopolitanischen Markt allein dafür nicht maßgebend gewesen sein; denn was auf den ersten Blick so sehr nach staatlichem Zwang aussieht, dürfte doch in einem hohen Maße staatliche Reglementierung auf Wunsch der Zünfte selbst, d. h. Erfüllung der Kartellwünsche der Zünfte gewesen sein<sup>86</sup>). Diese Kartellierung freilich mochte für eine engbegrenzte städtische Wirtschaft von Vorteil sein, mußte sich jedoch gerade im größeren weltwirtschaftlichen Zusammen-

83) Eine gute Zusammenfassung der Situation bei S. VRYONIS JR., *Byzantium: The social basis of the decline in the eleventh century*, Greek, Roman and Byzantine Studies 2 (1959) 157–175.

84) E. FRANCES, *La disparition des corporations byzantines*, Actes du XII<sup>e</sup> Congr. Intern. Études Byzant. Ohrid 1961, vol. II., Beograd 1964, S. 93–101 macht den Versuch, die Privilegierung Venedigs als Zugeständnis des Kaisers an die Handelswünsche der Provinzmagnaten zu erklären und von der außenpolitischen Konstellation unabhängig zu machen (er zieht auch das Datum 1082, vgl. DÖLGER, *Regest* 1081, in Frage); dies scheint mir nicht geglückt; denn der Sieg über die Normannen seitens der venezianischen Flotte ist eine Tatsache, auch wenn schließlich Dyrrhachion doch in normannische Hand fiel. Es ist unwahrscheinlich, daß Venedig seine Flotte auslaufen ließ, ohne vorher die Privilegierung durch den Kaiser stipuliert zu haben, und Alexios mußte dann eben den Vertrag durch sein Chrysobull erfüllen. Zum anderen: Wenn Frances die Sperre des Schwarzmeeres vor dem italienischen Handel einerseits und die Privilegierung dieses Handels in den westlichen Reichsteilen andererseits auf den Wunsch der kleinasiatischen Wirtschaftskreise zurückführt, so bedeutet dies, wenn keinen Widerspruch, dann doch den Wegfall eines zureichenden Grundes für die Sympathien der Kleinasiaten gegenüber Venedig.

85) Zu diesen Belegen zählt G. I. BRATIANU in einer eindrucksvollen Studie (*Une expérience d'économie dirigée: le monopole du blé à Byzance au XI<sup>e</sup>s*, *Byzantion* 9 [1934] 643–662) auch den Versuch des Paradyneuston Nikephoritzes unter Kaiser Michael VII. in Rhaidestos ein staatliches Einkaufsmonopol für Getreide einzuführen, das dem unkontrollierbaren Eindringen der Großgrundbesitzer in den Handel einen Riegel vorschieben sollte. Man kann, glaube ich, dieses Factum auch in die Reihe der Versuche parvenuhafter ἀρχόντες einordnen, selbst in den Handel einzudringen und Geld zu machen; denn die Quellen geben als Motiv stärker den Eigennutz des Nikephoritzes als staatliche Belange an. Vgl. Attaleiates 201–204 (Bonn). Weitere Belege für die Handelsinteressen der »Großen«, wenn auch von unterschiedlichem Wert bei FRANCES in dem in Anm. 78 zitierten Aufsatz.

86) Zu diesem Charakter des Eparchenbuches vgl. insb. G. MICKWITZ, *Die Kartellfunktion der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens*, Helsingfors 1936, bes. S. 166 ff. und 205 ff.

hang des 11. Jahrhunderts nachteilig auswirken. Sie enthält Bestimmungen, welche die auswärtigen Lieferanten nur reizen konnten, sich auf die Dauer nach anderen Märkten umzusehen, sie schloß den Schwarzmarkt nicht aus und sie konnte kaum händlerische Initiative gedeihen lassen<sup>87)</sup>. Es bleibt freilich die Frage, ob wirtschaftlicher Niedergang verbunden sein muß mit dem Schwund politischer Aktivität und sozialer Impulse. Der Zusammenhang ist sicher nicht zwingend, ja nicht einmal wahrscheinlich. Vielleicht muß noch auf einen anderen Umstand aufmerksam gemacht werden: Die Quellen des 11. Jahrhunderts sind sich darin einig, den sogenannten »Beamtenkaisern« dieser Zeit, die in ihrer Politik gegen die Magnaten der Provinz und damit gegen die Militäraristokratie Unterstützung vor allem bei den Bürgern Konstantinopels suchten, vorzuwerfen, durch einen ungeheuren Verschleiß an Promotionen zu Ämtern und Würden das alte Gefüge der konstantinopolitanischen Gesellschaft durcheinandergebracht zu haben. Michael Psellos, an der absteigenden Entwicklung des Jahrhunderts gewiß nicht unschuldig, beweist da, wo er in Ruhe und fern von der Tagespolitik seine Gedanken entwickelt, immer wieder überraschende Einsicht in die Tatbestände. Er schreibt: »Ich habe den Eindruck, daß die jetzigen Kaiser, kaum daß sie ausgerufen sind, zur Meinung kommen, es genüge, wenn ihnen das πολιτικὸν γένος (Senat und Demos) die Akklamation leiste. Sie leben mitten unter diesem πολιτικὸν γένος und wenn sie sehen, daß sie von hier keine Opposition zu befürchten haben, dann glauben sie fest im Sattel der kaiserlichen Gewalt zu sitzen. In Wirklichkeit beruht ihre Sicherheit (nur) auf einem dreifachen Element, dem δημοτικὸν πλῆθος, der συγκλητικὴ τάξις und dem σύνταγμα στρατιωτικόν. Aber diesen dritten Faktor vernachlässigen sie, während sie ihre ganze Gnade den ersten beiden zuwenden.«<sup>88)</sup> Psellos gibt des weiteren zu verstehen, daß die Kaiser (vor allem Konstantin X. Dukas) in diesem Bestreben, Senat und Volk zu stärken, die Unterschiede zwischen diesen Klassen mehr oder weniger aufhoben: »er entließ keinen ohne Belohnung, weder die Amts- und Würdenträger, noch diejenigen, die unmittelbar hinter diesen kommen und jene, die in großem Abstand davon stehen, ja auch nicht die βάνουσοι. Auch letztere beförderte er in höfische Positionen und hob daher die bisherige Scheidewand innerhalb der Bevölkerung auf und verwandelte sie in eine συνέχεια, in einen engen Zusammenhang.«<sup>89)</sup> An anderer Stelle klagt er, die Kaiser hätten die unüberwindliche

87) Auf die Möglichkeiten des Schwarzhandels im Eparchenbuch wurde schon in Anm. 43 hingewiesen. Zu notieren ist ferner das strikte Preisdiktat, dem sich die auswärtigen Lieferanten gegenübersehen, z. B. V, 2, ferner das Verbot der Einkaufsreise XV, 3 u. a.

88) II, 83 (Chronogr. ed. Renauld): Δοκεῖ πως τοῖς ἄρτι βασιλεύειν λαγοῦσιν ἄρκειν εἰς ἔδραν τοῦ κράτους, ἣν τὸ πολιτικὸν γένος τούτους κατευφημήσωσιν ἄγχιθυροὶ γὰρ αὐτοῖς ὄντες, οἴονται, εἰ τὰ παρὰ τούτων αὐτοῖς εὖ ἔξει, ἀρραγῶς κατασφαλίσθαι τῷ κράτει. . . Ἐν τρισὶ δὲ τούτοις τῆς φυλακῆς αὐτοῖς ἰσταμένης, δημοτικῆς πλῆθει καὶ συγκλητικῆς τάξει καὶ συντάγματι στρατιωτικῆ, τῆς μὲν τρίτης ἦττον φροντίζουσι, τοῖς δ' ἄλλοις εὐθὺς τὰς ἐκ τοῦ κράτους προσνέμουσι χάριτας.

89) a. a. O. II, 145: . . . οὐδένα γοῦν τῶν πάντων ἀφῆκεν ἀγέραστον, οὐ τῶν ἐν τέλει, οὐ τῶν μετ' ἐκείνους εὐθὺς οὐ τῶν πόρρωθι, ἀλλ' οὐδὲ τῶν βαναύσων. αἶρει γὰρ καὶ τούτοις τοὺς τῶν ἀξιωματῶν

Schranke (ὄρος ἀμετάθετος) des Aufstiegs (ἀνάβασις) aufgehoben und das Händlervolk und die niedrigen Klassen zu Senatoren gemacht<sup>90</sup>). Versucht man eine vorsichtige Interpretation dieser offenbar etwas summarischen Urteile, so wird als Tatsache bleiben, daß die führenden Köpfe in der Klasse der μέσοι und da und dort wohl auch ein »prominenter Demagoge« niedriger Herkunft dem Kaiser durch eine Art »Nobilitierung« besonders verpflichtet wurden. Vielleicht darf man die Folgerung ziehen, daß diese neue generelle »Nobilitäts-Welle« innerhalb der konstantinopolitanischen Gesellschaft die Geschlossenheit des Demos in politicis schwer geschädigt hat, weil es den Demos seiner führenden Köpfe beraubte, die nun nach ihrem scheinbaren sozialen Aufstieg Leitbildern folgten, die ihnen bisher nicht viel gegolten hatten. Der soziale Sieg des Volkes unter den Beamtenkaisern mag ein Pyrrhus-Sieg gewesen sein und wenigstens zum Teil das Erlahmen des gezielten politischen impetus im 12. Jahrhundert erklären. Die tiefsten Gründe dafür sind aber wohl in diesem 12. Jahrhundert selbst zu suchen, gehören also nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung.

βαθμούς και διηρημένους τέως τοῦ πολιτικοῦ γένους και τοῦ συγκλητικοῦ, αὐτὸς ἀφαιρεῖ τὸ μεσότοιχον και συνάπτει τὸ διεστῶς και τὴν διάστασιν μετατίθησιν εἰς συνέχειαν.

Man vgl. dazu Zonaras III 674 (Bonn): πολλοὺς τῶν τῆς συγκλήτου και τοῦ δημόδου πλήθους εἰς μείζονας ἀξιώματων βαθμοὺς προεβίβασε.

90) A. a. O. I, 132: . . . ἀμέλει τοι τάξιν ἐχούσης τῆς τιμῆς ἐν τῷ πολιτικῷ δήμῳ και ὄρου τινὸς ἐπικειμένου ἀμεταθέτου τῆς ἀναβάσεως οὗτος (Konstantin IX.) ἐκείνην μὲν συγγέας τοῦτον δὲ ἀφελῶν μικροῦ δεῖν τὸ ἀγοραῖον και ἀγύρτην δῆμον ξύμπαντα κοινωνοὺς τῆς γερουσίας (sc. Senat) πεποίηκε . . .